Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint jeden Monat einmal.
Bezugs-Preis: 1.00 zł monatlich, für das Ausland 2.00 Rm. vierteljährlich.

Anzeigen-Annahme KOSMOS, Sp. z o. o. Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 25. Fernruf: 6105, 6275.
Anzeigen-Preis: Laut Tarif. Bei Wiederholungen entspr. Rabatt. Anzeigenschluß: am 10. jeden Monats.

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe e. V.
Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 25, Wohn. 3. Fernruf Nr. 77-11

11. Jahrgang | Poznań, den 15. November 1936 | Nr. 11

Die Arbeit sei unsere Ehre und die Leistung allein unterscheide den einen vom anderen.



Unerträglich ist mir der Gedanke, mir konne einer berechtigt nachweisen, daß ich irgendwie Minderwertiges leiste
Robert Bosch.

Inhalt: Nr. 11.

Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint jeden Monat einmal.
Bezugs-Preis:
1.60 zł monatlich, für das Ausland
2.00 Rm. vierteljährlich.

Anzeigen-Annahme KOSMOS, Sp. z o. o.
Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 25.
Fernruf: 6105, 6275.
Anzeigen-Preis: Laut Tarif.
Bei Wiederholungen entspr. Rabatt.
Annahmeschluß: am 10. jeden Monats.

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe e. V.
Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 25, Wohn. 3. Fernruf Nr. 77-11

11. Jahrgang | Poznań, den 15. November 1936 | Nr. 11

Notwendige Korrekturen des deutsch-polnischen Wirtschaftsvertrages

Bei Redaktionsschluss dauern die deutsch-polnischen Verhandlungen, die der Neuformung des Kompensationsvertrages, insbesondere aber der Festsetzung der Kontingente gelten, noch an. Das Ergebnis dieser Verhandlungen wird mit Interesse erwartet. Dr. Karl Heidrich, der Hauptgeschaftsführer der Deutschen Handelskammer für Polen, Breslau, schreibt in Nr. 10 der von dieser Organisation herausgegebenen Mitteilungen über Korrekturen, die im Interesse beider Vertragspartner liegen wurden. Wir geben nachstehend den Artikel wieder.

Die deutsche und die polnische Regierung haben den deutsch-polnischen Wirtschaftsvertrag vom 4. 11. 1935, der an sich am 31. 10. 36 ablaufen wurde, bis zum 31. 12. 36 verlangert, da die im Vertrag vorgesehene Frist für die Verlangerungsverhandlungen aus technischen Gründen nicht eingehalten werden konnte. Es besteht Einverstandnis zwischen den beiden Regierungen, daß der Wirtschaftsvertrag für das Jahr 1937 erneuert werden soll. Dabei werden alle Erfahrungen verwertet werden, die im ersten Vertragsjahr auf beiden Seiten gesammelt worden sind. Die Verhandlungen laufen augenblicklich noch.

Der Wirtschaftsvertrag hat, wenn man von den Anfangsschwierigkeiten und den technischen Unvollkommenheiten der ersten Zeit absieht, zweifellos ein Wiederaufleben des Wirtschaftsverkehrs zwischen beiden Landern bewirkt. Die deutsche Ausfuhr nach Polen, die in den ersten 2½ Monaten sogar hinter den früheren Umsatzen im freien Verkehr zuruckblieb, hat in der Folgezeit standig zugenommen und naherte sich immer mehr der im Vertrag vorgesehenen monatlichen Durchschnittshöhe. Die Entwicklung der deutschen Ausfuhr nach Polen ergibt sich aus nachstehender Übersicht über den deutsch-polnischen Warenaustausch in den Monaten Dezember 1935 bis Juni 1936. Zum Vergleich sind die Ein- und Ausfuhrwerte für Dezember 1934 und der Monatsdurchschnitt Januar bis Dezember 1935 angeführt.

	Polens Einfuhr aus Deutschland	Polens Ausfuhr nach Deutschland
	in Millionen Złoty	
Dezember 1934	9,2	13,6
Monatsdurchschnitt 1935	10,3	11,4
Dezember 1935	8,5	13,3
Januar 1936	9,9	10,0
Februar 1936	10,6	8,3
März 1936	11,2	13,0
April 1936	11,5	11,1
Mai 1936	12,0	13,3
Juni 1936	11,2	13,7

Die tatsachlichen Ein- bzw. Ausfuhrwerte, die im Rahmen des neuen Wirtschaftsvertrages erzielt wurden, waren in den Monaten Dezember bis Februar erheblich geringer, da mindestens 30% auf die noch in Abwicklung befindlichen alten, vor dem 20. November 1935 genehmigten privaten Kompensationsgeschafte und auf Lieferungen aus dem deutsch-polnischen Kompensationsabkommen vom Oktober 1934 entfielen. Ihr Anteil an den Ein- bzw. Ausfuhrwerten seit Marz ds. Js. ist dagegen nur noch sehr gering. Die gesamte Einfuhr Polens aus Deutschland betrug seit Dezember 1935 bis Ende Juni 1936 74,9 Mill. Złoty, die gesamte Ausfuhr Polens in der gleichen Zeit 82,7 Mill. Złoty.

Warengruppe	Einfuhr Polens aus Deutschland Januar bis Juni 1935	1936	Ausfuhr Polens nach Deutschland Januar bis Juni 1935	1936
insgesamt	60 639	66 468	72 957	69 361
1. Produkte pflanzl. Ursprungs	1 150	813	24 710	9 310
2. Lebende Tiere und tier. Produkte	611	182	3 518	14 503
3. Erzeugnisse mineralischen Ursprungs	6 728	5 713	4 503	4 112
4. Fette und Öle	153	90	12	3
5. Lebensmittel, Tabak	421	399	1 154	769
6. Chemische und pharmazeutische Produkte, Farben	8 150	9 227	3 144	1 408
7. Haute, Felle, Lederwaren	594	713	1 525	422
8. Textilrohstoffe und Erzeugnisse daraus	2 915	3 061	1 473	1 552
9. Kautschuk und dessen Surrogate	356	211	28	—
10. Holz, Kork, Holz- und Korbwaren	612	275	14 648	18 179
11. Papier und Papierwaren	5 004	3 800	400	237
12. Erzeugnisse aus Stein, Keramik, Glas	1 481	1 560	156	171
13. Unedle Metalle und Metallwaren	11 968	13 714	13 650	15 313
14. Maschinen und Apparate, elektrotechn. Gerate	12 621	16 384	487	929
15. Verkehrsmittel	1 390	4 424	1 335	1 422
16. Optische Gerate, Instrumente, Prazisionsinstrumente	4 509	4 359	269	135
17. Waffen und Munition	308	266	8	4
18. Galanterie- und Modewaren	10	7	2	1
19. Sonstige Waren	863	958	839	567
20. Kunstwerke- und Museumsgegenstande	1	—	6	—
21. Gemischte Waren	794	312	1 088	324

Die Ein- und Ausfuhr in der entsprechenden Zeitspanne des Vorjahres, d. h. Dezember 1934 bis Juni 1935 belief sich auf 69,9 Millionen Złoty bzw. 86,1 Millionen Złoty. Die deutsche

Ausfuhr nach Polen hat demnach in der Vergleichszeit 5 Mill. Złoty zugenommen, wahrend die Ausfuhr Polens nach Deutschland um 3,4 Millionen zurückgegangen ist. Die Gestaltung des deutsch-polnischen Warenaustausches im ersten Halbjahr 1936 im Vergleich zur entsprechenden Periode des Vorjahres veranschaulicht vorstehende Tabelle in 1000 Złoty.

Die Zunahme der deutschen Ausfuhr nach Polen im Rahmen des neuen Vertrages bleibt jedoch hinter den Erwartungen, die in den Vertrag gesetzt wurden, stark zurück. Hatte man sich bei Abschluß des Vertrages auch keinen überspannten Hoffnungen hingegeben, so glaubte man sowohl in Deutschland als auch in Polen, mit einer weit größeren Steigerung der Umsatze rechnen zu konnen, zumal Deutschland durch die Gewahrung der Meistbegünstigung in den Stand gesetzt wurde, als gleichberechtigter Partner mit den anderen Landern auf dem polnischen Markt zu konkurrieren. Das Zurückbleiben der deutschen Ausfuhr kann auf Grund der im Laufe von 9 Monaten gewonnenen Erfahrungen in der Hauptsache auf folgende Ursachen zurückgeführt werden: Verringerte Aufnahmefahigkeit des polnischen Marktes fur eine größere Anzahl deutscher Waren, für die im Vertrage z. T. bedeutende Kontingente vorgesehen sind, die infolgedessen gar nicht oder nur schwach ausgenutzt wurden; ferner Preisfragen und Schwierigkeiten der Finanzierung des Güteraustausches. Mögen auch heute noch Boykotterscheinungen eine gewisse Rolle spielen, so steht doch außer Zweifel, daß Polen an sich bereit ist, deutsche Waren aufzunehmen. Es darf jedoch nicht verkannt werden, daß für viele deutsche Waren heute in Polen kein Markt mehr ist. Viele der früher bezogenen industriellen Güter werden heute dem polnischen Markt von der in den letzten 10 Jahren stark vorwarts gekommenen Inlands-Industrie geliefert. Andere wiederum, z. B. landwirtschaftliche Maschinen, die in früheren Jahren einen der wichtigsten deutschen Ausfuhrposten bildeten, finden keinen Absatz, weil die Kaufkraft, insbesondere der Landbevölkerung, immer noch sehr gering ist. Von polnischer Seite werden als nahezu einzige Ursache für die Nichtausnützung der Kontingente die zu hohen deutschen Preise angeführt. Bei einer größeren Anzahl deutscher Waren konnte immerhin festgestellt werden, daß das durch die Deflations-Politik hervorgerufene Sinken der polnischen Preise um fast 15% sich einfuhrhemmend auswirkte. Auch die Konkurrenz der Abwertungslander, die noch nicht ihre Grenzen erreicht hat, macht sich für die deutschen Waren auf dem polnischen Markt unangenehm fühlbar. Die Finanzierungsschwierigkeiten ergeben sich dadurch, daß die deutsche Ausfuhr nach Polen im Gegensatz zu der Einfuhr von dort normalerweise ganzlich im Kreditwege erfolgt und daß für die von Deutschland gelieferten Maschinen, Apparate usw. langere Zahlungziele erforderlich sind, als für die von Polen ausgeführten Lebensmittel und Rohstoffe. Das Kreditproblem ist technisch nicht leicht zu lösen. Sind auch die Fristen mittlerweile ausgedehnt worden, so liegen doch die von unseren Konkurrenten gewahrten weitaus günstiger. Die Englander z. B. bieten auf dem polnischen Markt Ziele von 18 Monaten und noch langere. Da Deutschland nicht in der Lage ist, den Unterschied der Zahlungsfristen durch Zurverfügungsstellung von Devisen zu überbrücken, und auch Polen die Finanzierung nicht übernahm, ging der Anteil der Kreditgeschafte zurück, was sich naturgemaß auf die Gesamtausfuhr ungünstig auswirken mußte.

Die nachste und praktische Folge der im ersten Vertragsjahr gewonnenen Erfahrungen würde die sein, den Gesamtplan mehr den Marktverhaltnissen anzupassen. In die Vertragsliste sind Kontingente aufgenommen worden, die aus den obenangeführten oder auch anderen Gründen in der Praxis unausgefüllt bleiben. Andererseits gibt es eine ganze Reihe von Warengruppen, die außerordentlich gut gehen und für die die vorgesehenen Kontingente nicht einmal ausreichen. An erster Stelle sind hier zu nennen, Automobile, Motorrader, Fahrrader, Schreibmaschinen, Büromaschinen, Nahmaschinen, Porzellanwaren, verschiedene Metallwaren, insbesondere Handwerkszeug, Messerwaren, Tischgedecke und Tafelgeschirr. Ein Umbau der Kontingentsliste durch Erhöhung der gutgehenden Positionen und Kürzung oder Streichung der „toten" Kontingente würde mit einem Schlage die Sachlage andern. Auch im Interesse Polens, das bestrebt ist, seine Ausfuhr nach Deutschland zu steigern, kann es nur liegen, der deutschen Einfuhr nach Polen den Weg zu ebnen. Diese Ansicht wird auch von polnischen Wirtschaftskreisen geteilt. So schreibt die „Gazeta Handlowa", die größte Wirtschaftszeitung Polens, vom 23. 9.: „Die Angelegenheit der Kontingente muß bei den neuen Verhandlungen über den Wirtschaftsvertrag so behandelt werden, daß wir im nachsten Jahr nicht wieder mit toten Kontingenten zu tun haben werden. Die Neuregelung der Kontingentsfrage sowohl für den Export als auch für den Import, ist bei diesen Verhandlungen von weittragendster Bedeutung. Wir haben des öfteren nachgewiesen, daß polnische Erzeugnisse auf dem deutschen Markt ein weites Absatzgebiet haben, das noch viel größer sein konnte, wenn gleichzeitig die deutsche Produktion vollkommen dem Bedarf des polnischen Marktes angepaßt ware." Soweit die Schwierigkeiten in der Nichtübereinstimmung der Zahlungsziele liegen, könnten sie behoben werden, wenn die polnischen Banken im Interesse der polnischen Ausfuhr die Finanzierung der Einfuhr aus Deutschland übernehmen wurden. Im Gegensatz zu den deutschen Banken benötigen sie dazu keine Devisen, sondern nur Kredite in polnischer Wahrung. Mit Hilfe geeigneter Durcharbeitung des Kreditsystems ließe sich ein für den polnischen Markt geeigneter Kaufanreiz schaffen.

Von den Regierungsausschüssen zur Kontrolle des deutsch-polnischen Warenverkehrs, die Mitte August in Zoppot und Mitte September in Berlin tagten, sind weitere Maßnahmen zur Forderung des Warenumsatzes zwischen beiden Landern getroffen worden. Von Bedeutung ist die durch Notenwechsel getroffene Vereinbarung, wonach Ausfuhr- und Einfuhrgeschafte mit Lieferungs- oder Zahlungsfristen über die Geltungsdauer des deutsch-polnischen Wirtschaftsvertrages vom 4. 11. 1935 hinaus zugelassen werden. Der Zeitpunkt der Lieferungs- oder Zahlungsfristen wird von den Regierungsausschüssen bestimmt. Sie vereinbaren auch, welche Warenlieferungen zum Ausgleich der beiden Sonderkonten im Falle des Ablaufs des Vertrages zugelassen werden. Diese Vereinbarung bleibt noch 12 Monate nach dem Außerkrafttreten des Wirtschaftsvertrages in Geltung.

Ferner sind auf den letzten beiden Tagungen der Regierungsausschüsse Vereinbarungen über die Verrechnung der eingefrorenen Forderungen sowie über die Diskontierung von Wechseln polnischer Importeure in Deutschland getroffen worden. Das Monatskontingent für die polnische Ausfuhr nach Deutschland ist für September auf 25% und für Oktober auf 40% des ursprünglich vorgesehenen Monatsumfanges festgelegt worden. Bei der Herabsetzung handelt es sich um eine rein rechnerische Maßnahme, die eine Ausgleichung der Handelsbilanz mit Polen bezweckt. Bekanntlich wurden die im Vertrag vorgesehenen polnischen Ausfuhrkontingente in den Monaten April bis Juli in voller Höhe abgewickelt. Da aber Polen in dieser Zeit nicht in gleicher Höhe Waren aus Deutschland einführte, mußten die polnischen Ausfuhrkontingente für September und Oktober entsprechend gekürzt werden.

Einer Besserung entgegen?

Das polnische Konjunkturforschungs-Institut zeichnet folgendes Bild über die Wirtschaftslage Polens im dritten Vierteljahr 1936:

Die Abwertung in den alten Goldblocklandern, die Ende September d. J. eintrat, ist als Wandel in der Entwicklung der Weltwirtschaft zu bezeichnen, durch welche sich neue Möglichkeiten für die Wirtschaftspolitik eröffnen und die größten Hindernisse für die Freiheit des internationalen Austausches beseitigt werden. Die Hoffnungen und Erwartungen, die mit der Abwertung im Zusammenhang stehen, gehen in der Richtung der Ankurbelung in den bisherigen Goldblocklandern besonders in Frankreich und bewegen sich gleichfalls in der Richtung der Liberalisierung der Warenumsatze. Man erhofft die Rückkehr der Kapitalien in die Lander, aus welchen sie aus Furcht vor der Abwertung vor langerer Zeit geflohen sind. Diese Kapitalrückkehr zusammen mit der wahrscheinlich eintretenden Exportsteigerung würde diesen Landern die Möglichkeit geben, ihre größeren Ausgaben im Zahlungsverkehr mit dem Auslande, die sich bei einer Konjunktur-Ankurbelung ergeben wurden, zu decken. Dadurch dürfte der Einfluß einer Besserung größer werden, die sich in dieser Gruppe von Landern und anderen Staaten anbahnt. Der Abfluß der Kapitalien aus denjenigen Landern, nach welchen sie geflüchtet sind, besonders was die Vereinigten Staaten anbelangt, würde doch keineswegs eine Verschlechterung der Liquiditat des Geldmarktes verursachen.

Im letzten Vierteljahr ist der Unterschied in der Lage der sogenannten Goldblocklander im Vergleich zu der Lage der anderen Lander noch sehr deutlich hervorgetreten. In Frankreich begann noch keineswegs eine Ankurbelung größeren Ausmaßes, dagegen ist die spekulative Anhaufung von Vorraten in Erwartung einer Abwertung über alle Ausmaße gegangen. Im Zusammenhang mit den haufigen Massenstreiks ist ein starker Rückgang der an sich steigenden Industrieproduktion eingetreten. In Holland blieb die Produktion unverandert auf dem Niveau der letzten Krisenjahre. In anderen Landern dagegen hat die Besserung Fortschritte gemacht. In England hat die Produktion bereits im zweiten Vierteljahr den Stand von 1919 um 15 Prozent überschritten, sie ist weiterhin im Steigen begriffen. Die Flüssigkeit des Geldmarktes blieb unverandert und die Kurse der Aktien sind weiterhin gestiegen. Die Kurssteigerungen sind gleichfalls in USA. eingetreten, ein Zeichen für fortschreitende Investierungen und für eine steigende Produktion. In Deutschland ist bei einer nur wenig veranderten Erzeugung von Konsumgütern, die immer noch von dem Stand der Jahre 1927/29 entfernt ist, die Erzeugung der Produktionsgüter, die im Zusammenhang mit Investierungen und mit der Rüstungsindustrie zu bringen ist, bedeutend gestiegen. Die Belebung in den skandinavischen Landern hat angehalten.

Im internationalen Verkehr hat trotz mancher Hemmungen der Aufstieg seinen Ausdruck in der erhöhten Menge der Austauschgüter und im Steigen der Preise gefunden. Dabei haben Zufälle mitgespielt wie die Dürre in Amerika usw.

Auch in Polen gab es eine Belebung der Umsatze. Übrigens stand diese Belebung in keiner Verbindung mit der internationalen Lage, sondern lehnte sich an den Innenmarkt an. Die am einheimischen Markt vorliegenden Prozesse gestatteten nicht nur die Einhaltung des industriellen Produktionsstandes auf den Stand des vorhergehenden Quartals, sondern ermöglichte auch die Erweiterung der Ausmaße. Einer der Faktoren, die zur Belebung der Umsatze und der Produktion im letzten Quartal beitrugen, war die rege Investierungstatigkeit und die Vorratshaufung aus Furcht vor einer Abwertung. Die Bautatigkeit, die Investierungen und die Erhöhung der Vorrate haben bereits im vorhergehenden Zeitabschnitt die Geldhamsterung verdrangt, alle Faktoren aber haben sich im größeren Maße erst nach der Einführung der Devisenzwangsbewirtschaftung entwickelt. Eine auf solchen Faktoren beruhende Belebung mußte sich jedoch bald totlaufen. Im letzten Vierteljahr hat die Angst vor einer Abwertung noch eingewirkt, sie ist aber stufenweise eingedammt worden. Diese Angst ist vorübergehend im Oktober im Zusammenhang mit der Abwertung in Frankreich und in den anderen Landern erneut hervorgetreten. Dieser Faktor hat höchstens die Aufrechterhaltung der Produktion in ihrem bisherigen Ausmaß ermöglicht, hat jedoch keine weiteren Grundlagen für ihre Erhöhung geschaffen.

Neben diesem Faktor hat weit intensiver ein anderer Faktor, und zwar die Investierungen der offentlichen Hand eingewirkt. Diese Investierungen sind bereits im Frühjahr begonnen worden und haben im letzten Vierteljahr weiterhin angehalten. Dadurch ist eine zusatzliche Nachfrage nach Materialien geschaffen worden, der Markt hat dadurch eine zusatzliche Kaufkraft erhalten. Die Investierungen der offentlichen Hand bildeten die Grundlage einer weiteren Produktionserhöhung. Der Erfolg der offentlichen Arbeiten ist nur dadurch eingetreten, daß deren Finanzierung die vorhandene Kaufkraft nicht geschmalert hat, weder durch Erhöhung der Steuern noch durch Krediteinengungen. Die Erfüllung dieser Bedingung stand in keinem Zusammenhang mit der Erhöhung des Kreditstandes der Bank Polski, da gleichzeitig dank einer besseren Flüssigkeit am Geldmarkt größere Kreditzahlungen erfolgten. Die Devisen-Zwangsbewirtschaftung und die Einstellung des Transfers für Auslandsschulden hat viel dazu beigetragen, wodurch bei den Inlandsumsatzen Summen erhalten blieben, welche vorher für den Zinsen- und Amortisationsdienst gegenüber dem Auslande oder für Geldhamsterungszwecke verschwanden.

Eine günstige Erscheinung für die Erhöhung der Produktion, die im übrigen mit den vorher erwahnten Faktoren in Zusammenhang zu bringen ist, lag in der Preis- und Lohnbewegung. Eine Normalerscheinung der steigenden Konjunkturskala ist eine grundsatzlich mit der steigenden Produktion in Zusammenhang stehende Preiserhöhung, wodurch nach und nach auf den Markt teurer produzierende Betriebe oder Betriebsteile gelangen. Auf der anderen Seite tragt eine Preiserhöhung zu einer weiteren Produktionsausweitung bei als Anreiz zur Erhöhung der Vorrate und der Produktion. Die besonderen Voraussetzungen, unter welchen die Konjunkturbelebung in Polen begann, verursachten in dieser Beziehung normale Zustande: eine Zeit lang sanken Löhne und Preise, wodurch die Konjunkturentwicklung gehemmt werden mußte. Ein solcher Zustand konnte unmöglich für die Dauer erhalten werden. Demzufolge ist der Wandel in dieser Beziehung außerordentlich deutlich. Löhne und Preise begannen im allgemeinen zu steigen, wodurch ein zusatzlicher Antrieb zu Kaufen besonders im Handel wahrgenommen werden konnte.

Die Faktoren, welche diese natürliche Tendenz bekraftigt haben, bestanden in der Preiserhöhung an den Weltmarkten, vor allen Dingen der Preise derjenigen Waren, die auch nach Polen eingeführt werden (vor allen Dingen Kolonialwaren). Diese Preiserhöhung hat eine kleine Spannung bei der Devisenzwangsbewirtschaftung geschaffen. Im Endergebnis haben sich die Großhandelspreise im letzten Quartal von 53,9 auf 54,6 erhöht, wobei von dieser Preiserhöhung zum erstenmal seit der Krise auch fertige Industriewaren erfaßt wurden.

Unter diesen Bedingungen hat die Industrieproduktion bedeutende Fortschritte gemacht. Der Produktionsindex stieg von 71,3 im zweiten Quartal auf 73,2 im dritten Quartal und behielt gleichzeitig die steigende Tendenz auch für den Anfang des vierten Quartals bei, so daß Ende September der Produktionsindex 74,7 betrug. Die Steigerung trat besonders im Bereich der Erzeugung der Produktionsgüter hervor, sie war im Bereich der Konsumgüter wesentlich schwacher. Im Augenblick hat die Produktion Polens den Stand von 1932 um 40 Prozent überstiegen, sie ist jedoch

noch weit davon entfernt, die Verluste der Krise auszugleichen. Die Produktion nahert sich jetzt ihrem Stand von 1930.

Im gleichen Stadium befindet sich ebenfalls die Investierungstatigkeit. Ihre Steigerung vollzieht sich unter dem Einfluß der obenerwähnten Faktoren: Im Baugewerbe, in den Investierungen für den Produktionsapparat und schließlich in den öffentlichen Investierungen. Die Bautatigkeit, deren Fortschritt fruhzeitig zutage trat, hat den Stand von 1930 erreicht, die Investierungen der Industrie sind immer noch kleiner als im Jahre 1930, aber letzthin machte sich auch auf diesem Gebiet eine intensive Steigerung bemerkbar. Die Kennziffer der Steigerung in den Investierungen erhob sich im letzten Quartal von 54,4 auf 57,4.

Wenn sich die Erzeugung der Konsumgüter dem Stand vom Jahre 1930 nahert, so bedeutet dies nicht, daß auch der Konsum schon den Stand dieses Jahres erreicht hat. Damals vollzog sich bei einer fallenden Tendenz der Konjunktur ein intensiver Abbau der Vorrate. Der Verbrauch war demnach größer als die Produktion dieser Waren, im Augenblick besteht das umgekehrte Verhaltnis, der Verbrauch entspricht im besten Falle der Produktion. Bei dem gleichen Stand der Erzeugung der Konsumgüter ist der Verbrauch aber heute immer noch kleiner als im Jahre 1930. Die Kennziffer des Verbrauchs liegt heute unter derjenigen vom Jahre 1931. Die Konsumsteigerung vollzieht sich nur langsam, aber sein Zurückstehen hinter der Produktion bewirkt, daß im Verbrauch der stadtischen Bevölkerung zunachst der Stand vom ersten Halbjahr 1932 erreicht wurde, dagegen hat der Verbrauch der Landbevölkerung den Stand vom zweiten Halbjahr 1932 erreicht. Bei dem natürlichen Zuwachs der Bevölkerung, der in der Zwischenzeit eingetreten ist, ist der Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung natürlich geringer als im Zeitabschnitt der guten Konjunktur. Der Konsum auf dem Lande steht unter dem Einfluß der gebesserten Preislage. Die Preiserhöhung erfaßte besonders Getreide.

Aus dieser Schilderung der Wirtschaftslage ergibt sich, daß eine Besserung in den letzten Monaten sowohl in direkten wie in indirekten Zusammenhang mit der Devisenzwangsbewirtschaftung zu bringen ist. Diese Besserung beeinflußte die Schnelligkeit des Zahlungsmittelumlaufs und verbesserte grundsatzlich den Stand der Reserven der Bank Polski, deren Erhöhung im letzten Quartal 12 Millionen Złoty betrug. Bei einem solchen Stand der Dinge hat die Abwertung in den Goldblocklandern keinen grundsatzlichen Einfluß auf die Wirtschaft Polens gehabt.

Der polnische Vierjahresplan

Vor einigen Tagen wurde in Warschau der erste Jahresabschnitt des vierjahrigen Investitionsplanes festgesetz. Der Plan für das kommende Jahr, der die veranschlagte Summe um etwa 300 Millionen Złoty überschreiten wird, geht von dem Grundsatz aus, zur Durchführung der geplanten Arbeiten möglichst alle Finanzquellen zu erschließen.

Im Mittelpunkt der Arbeiten steht der planmaßige Wegebau, der einen Umbau und eine Verbesserung der bestehenden Wege und Straßen in einer Lange von 2000 km und einen Neubau von Straßen in einer Lange von 800 km sowie den Bau von 12 000 m Brücken (darunter die Brücken in Plock, Szczucin und Wloclawek) im Laufe der 4 Jahre vorsieht.

Im Eisenbahnprogramm sollen die Eisenbahnstrecken über Brücken berneuert und der Lokomotiven- und Wagenpark modernisiert werden. Etwa 30% der für diesen Arbeitsabschnitt vorgesehenen Summe sollen für den Umbau der Warschauer Eisenbahnlinien und den Bau der Eisenbahndirektion in Culm Verwendung finden.

Der Vierjahresplan legt besonderen Nachdruck auf die Erschließung und planmaßige Ausnutzung der bestehenden Kohlenfelder, der Erdgas- und Wasserquellen. Daruber hinaus soll die Elektrifizierung des Landes durch eine planmaßige Einteilung in Elektrifizierungsbezirke vorwarts getrieben werden.

Ein weiterer wichtiger Arbeitsabschnitt ist die Regulierung der Weichsel. Man plant die Schaffung von 4 Staubecken (Porabka, Kozłowa, Góra, Rożnów und Czchów), denen eine große Bedeutung zur Regulierung der Schiffahrt auf der Weichsel und zur Verhinderung von Überschwemmungen zugesprochen wird. Die beiden letzten Staubecken sollen zur Erzeugung elektrischen Stroms herangezogen werden und jahrlich etwa 200 Millionen Kilowattstunden liefern. Die Arbeiten an der Regulierung der Weichsel sehen fernerhin den Bau von Hafen in Puławy, Zeran, Plock und Wloclawek sowie die Sicherung der Stadt Krakau gegen Hochwassergefahr vor. In diesem Arbeitsabschnitt plant man einen weitgehenden Ausbau des Kanalnetzes. Die Warthe soll durch den Goplosee mit der Weichsel verbunden werden, und die Regulierung des Prypec und seiner Nebenflüsse sowie die Ausbesserung zweier Kanale sollen in den Ostgebieten billige Verbindungswege herstellen.

Auf dem Arbeitsabschnitt landwirtschaftlicher Investitionen sollen Einrichtungen geschaffen werden, die den Bauer der Stadt naher bringen und eine Regelung und Veredelung des Umsatzes herbeiführen. Man plant in diesem Zusammenhange den Bau von Kühlhausern, Elevatoren, Speichern, Molkereien, Trocknereien und Fabriken zur Verarbeitung von Früchten, Viehprodukten usw. Planmaßige Meliorationen und die Eindammung von Flußlaufen sowie die Drainage von sumpfigen Landstrichen sollen eine bessere Ausnutzung und Sicherung des Bodens herbeiführen. Die Siedlung auf Landgebieten, die durch Parzellierung freigeworden sind, soll durch Krediterteilung vorwarts getrieben werden, ebenso wie man beabsichtigt, einen Ausgleich zwischen den uberbevölkerten nordwestlichen Gebieten und den schwach besiedelten Gebieten im Osten zu schaffen.

Der Bau von Arbeiterwohnungen gehört ebenso zum wichtigen Abschnitt des Investitionsplans. Das Bestreben in der Durchführung des Plans geht vor allem daraufhin, einen Ausgleich mit dem wirtschaftlichen Niveau der Ostgebiete herbeizuführen. Die Regierung ist dabei der Ansicht, daß die öffentlichen Investitionen durch Investitionen von privater Seite unterstützt werden müssen. Der Beginn der Investitionsarbeiten wird um 3 Monate vorverlegt und beginnt bereits am 1. Januar des kommenden Jahres.

Der Investitionsplan wird dem Sejm vorgelegt werden, um seine Zustimmung für die in ihm vorgesehenen Ausgaben zu erhalten.

Zur Förderung der Privatinitiative soll in nachster Zeit eine Verordnung des Staatsprasidenten erscheinen, die denjenigen Unternehmen auf Grund individueller Antrage Erleichterungen in der Einkommensteuer gewahren soll, die im Laufe der Zeit vom 1. November 1936 bis Ende 1938 Investitionen durchführen. Die Steuererleichterungen werden insbesondere neuen industriellen Unternehmen zugute kommen oder alten Betrieben, die Umbauten ihrer Werkstatten durchführen sowie landwirtschaftlichen Betrieben beim Bau neuer Gebaude. Besondere Steuererleichterungen sind für den Ausbau des Hafens Gdingen vorgesehen.

Die Steuererleichterungen sollen in der Form gewahrt werden, daß die für Investitionen in der vorgeschriebenen Zeit verauslagten Summen vom Steuereinkommen in Abzug gebracht werden können.

Im Sinne der zu erwartenden Verfügung sollen alle diejenigen, die bis zum Ende des Jahres 1940 Wohnungsneubauten durchführen, das Recht haben, die für den Bau verwendeten Geldsummen, die jedoch 15·000 zł nicht überschreiten dürfen, vom Einkommen in Abzug zu bringen. Vollkommen abzugsfrei sollen Baugelder sein, die für die Errichtung von 1 bis 2 Zimmerwohnungen in Warschau, Gdingen und Lodz ausgegeben werden.

⁎ ⁎ Verbands-Nachrichten ⁎ ⁎

Mitteilungen der Hauptgeschäftsstelle.

Verbandsabzeichen genehmigt!

Mit Schreiben vom 2. Oktober 1936 hat die Wojewodschaft dem Verband für Handel und Gewerbe mitgeteilt, daß das Verbandsabzeichen genehmigt sei. Es darf als Anstecknadel, im Briefkopf, im Stempel und in der Zeitung verwendet werden. Das Abzeichen ist für 1,— zl in der Hauptgeschaftsstelle erhaltlich.

Verbandsmitglieder, tragt das Verbandsabzeichen und zeigt damit, daß Ihr in der für Euch zustandigen berufsstandischen Organisation steht!

Achtung, Obleute!

Die Hauptgeschaftsstelle macht darauf aufmerksam, daß die Ortsgruppen in den Monaten Januar — Februar 1937 ihre Mitgliederversammlungen abzuhalten und die Vorstandswahlen durchzuführen haben.

Vergünstigung für unsere Mitglieder

Neue Satze der Krankenhausbehandlung.

Im Dezember 1934 konnten wir unseren Mitgliedern von dem Abkommen mit der Evangel. Diakonissenanstalt Posen über ermaßigte Gebuhrensatze Mitteilung machen. Die damals bekanntgegebenen Pflegesatze sind inzwischen wie folgt geandert worden:

III. Klasse, innere Station		
	für Erwachsene	zł 9,—
	für Kinder	zł 6,—
	chirurgische Station	
	für Erwachsene	zł 10,80
	für Kinder	zł 7,20
II. Klasse, innere Station		
	für Erwachsene	zł 12,—
	für Kinder	zł 9,—
	chirurgische Station	
	für Erwachsene	zł 14,40
	für Kinder	zł 10,80

Diese Satze umfassen außer voller Verpflegung: Operationsgebühren, Arzneihonorar, Verbandsunkosten, alle erforderlichen Laboratoriumsuntersuchungen, Röntgendurchleuchtungen, evtl. physikalisch-therapeutische Heilmaßnahmen und verabfolgte Medikamente. Nur die in speziellen Fallen nötigen Bestrahlungen (Rontgen, Radium) sind als Nebenkosten gesondert zu zahlen.

Unseren Mitgliedern sowie deren Familienangehorigen gewahrt die Diakonissenanstalt auf obige Preise bei Bezahlung innerhalb 30 Tagen nach Entlassung des Kranken 10% Ermaßigung.

In der gynakologischen Abteilung des Diakonissenhauses gelten für Geburtshilfe und Entbindung dieselben Pauschalsatze:

a) bei Geburten ohne Komplikationen haben die Pflegesatze der inneren Station Anwendung,

b) bei Geburten mit Komplikationen, wo operativer Eingriff durch den Arzt erforderlich wird, gelten die Satze der chirurgischen Station.

Die Hauptgeschaftsstelle.

Bestandene Prufung

Unser Verbandsmitglied, der Tischler Wilhelm Laube, Borek, hat vor der Prüfungskommission in Leszno seine Meisterprüfung im Tischlerfach mit „sehr gut" bestanden.

Wir wünschen dem jungen Meister besten Erfolg für seine weitere berufliche Tatigkeit!

Neuer Anzeigenteil

Die Hauptgeschaftsstelle des Verbandes für Handel und Gewerbe teilt mit, daß in Nr. 12 des Verbandsblattes zum ersten Mal ein besonderer Anzeigenteil für

Einheiratsmöglichkeiten

enthalten sein soll. Es handelt sich hierbei um eine wichtige Neuerung, da immer wieder junge Handwerksmeister beim Verband nach entsprechenden Existenzmöglichkeiten durch Einheirat anfragen, wahrend auch von seiten unserer alteren Mitglieder oft Anfragen nach existenzgründungswilligen jungen Handwerkern eingehen, die durch Einheirat gut eingeführte Handwerksbetriebe übernehmen konnten.

Sprechstunden der Bezirksgeschäftsstellen

I. Kolmar:

Geschaftsführer Glier. Büro: Chodzież. Rynek 21. Telephon 78. Sprechstunden taglich von 9—11 Uhr vorm.

Sprechstundenplan:

Budsin: Donnerstag, den 10. Dez., nachm. 6—7 Uhr bei Hein.

Czarnikau: Montag, den 14. Dezember, nachm. 5—6 Uhr bei Just.

Filehne: Sonnabend, den 5. Dezember, nachm. 6—7 Uhr bei Duvensee.

Kolmar: Der Geschaftsführer ist jeden Donnerstag im Büro zu sprechen.

Ritschenwalde: Vor der Monatsversammlung.

Samotschin: Donnerstag, den 17. Dezember, nachm. 4—5 Uhr bei Erdmann.

Wongrowitz: Dienstag, den 1. Dezember, nachm. 6—7 Uhr im Vereinslokal.

Versammlungskalender:

Budsin: Donnerstag, den 10. Dez., abends 8 Uhr im Lokal Hein.

Czarnikau: Montag, den 14. Dezember, abends 6½ Uhr im Lokal Surma.

Filehne: Sonnabend, den 5. Dezember, abends 8½ Uhr im Hotel Duvensee. (Filmvortrag eines Posener Herrn).

Kolmar: Donnerstag, den 3. Dezember, abends 8 Uhr im Lokal Geiger.

Ritschenwalde: Wird durch Umlauf bekanntgegeben werden.

Samotschin: Donnerstag, den 17. Dezember, abends 8 Uhr im Lokal Erdmann.

Wongrowitz: Dienstag, den 1. Dezember, abends 8 Uhr. Lokal wird durch Umlauf bekanntgegeben.

II. Posen:

Geschaftsführer Wittich. Büro des Verbandes für H. u. G., Aleja Marszalka Pilsudskiego 25.

Posen: Jeden Sonnabend von 10—13.30 Uhr.
Duschnik: 11. 12. 36.
Gnesen: 14. 12. von 9—13 Uhr bei Brückner.
Kiszkowo: 14. 12. ab 14 Uhr bei Prenzlow.
Kletzko: 21. 12. 1936.
Kurnik: 18. 12. 1936.
Rogasen: 9. 12. 1936 und 30. 12. 1936.

III. Neutomischel:

Geschaftsführer Kolata. Büro: Pl. Marszalka Pilsudskiego 26.

Neutomischel: Taglich von 9—11 Uhr.

Kupferhammer: Jeden Mittwoch nach dem 15. bzw. am 15. jeden Monats.

Bentschen: Jeden zweiten und vierten Dienstag im Monat im Vereinslokal „Matthes".

IV. Wollstein:

Geschaftsführer Donner. Büro: ul. Poznańska 10 im Hause der Frau Adam.

Wollstein: Taglich von 9—11 Uhr im Büro der Buchstelle.

Rakwitz: Jeden Dienstag nach dem 1. und 15. jeden Monats.

V. Lissa:

Geschäftsführer Klose, Leszno, ul. Leszczyńskich 19.

Sprechstundenplan:

Lissa: Jeden Mittwoch und Sonnabend von 8 bis 12 Uhr im Büro der Buchstelle, ul. Leszczyńskich 19.

Schmiegel: Donnerstag, den 3. Dezember und Donnerstag, den 17. Dezember 1936 im Kreditverein von 8 bis 12 Uhr.

Bojanowo: Montag, den 7. Dezember, bei Herrn K. Zieboll von 8—12 Uhr.

Punitz: Dienstag, den 8. Dezember, bei Herrn C. Handke.

Jutroschin: Montag, den 21. 12., im Vereinslokal Stenzel.

VI. Krotoschin:

Geschäftsführer H. Seeliger. Büro: Rynek 71, Eingang ul. Rynkowa.

Krotoschin: Jeden Freitag vorm.

Kobylin: Montag, den 14. Dezember, bei Herrn Starke.

Ostrowo: Jeden 1. und 3. Mittwoch bei Herrn Kurzbach.

Zduny: Jeden Freitag nachm. bei Herrn Reimann.

VII. Kempen:

Geschäftsführer Nowak. Büro: ul. Baranowska 17.

Kempen: Jeden Dienstag und Freitag von 9—11 und 14—15 Uhr im Büro der Buchstelle.

Schildberg: Jeden Donnerstag nach dem 1. und 15. jeden Monats im Büro der Genossenschaft.

Reichthal: Jeden Dienstag nach dem 1. und 15. jeden Monats.

VIII. Birnbaum:

Geschäftsführer Lück. Büro: ul. 17. stycznia bei Reinecke.

Birnbaum: Täglich von 10—12 Uhr im Büro der Geschäftstelle.

Aus den Ortsgruppen.

Czarnikau:

Am Montag, dem 12. Oktober d. Js., hielt die hiesige Ortsgruppe ihre Monatsversammlung ab. Nach dem Bericht des Obmannes über das diesjährige Sommerfest sprach Geschäftsführer Gller-Kolmar über die Neuerungen im Steuerwesen. Eine allgemeine Aussprache beschloss die Versammlung.

Krotoschin:

Am Donnerstag, dem 15. Oktober 1936, abends 8 Uhr fand bei Herrn Pachale eine Monats-Versammlung der Krotoschiner Ortsgruppe, verbunden mit einem Eisbeinessen statt.

Der Obmann, Kürschnermeister Scholz, eröffnete die Versammlung. Er übergab dann das Wort dem Verbandskameraden Fritz Bandke zu einem sehr interessanten Vortrage über „Wechselrecht und Wechselwesen". Der Redner erläuterte in längeren gründlichen Ausführungen die Erfordernisse für die ordnungsgemäße Ausstellung eines Wechsels und ging dann in seinem Vortrage zu allgemeinen Wechselfragen über, die die Zuhörer stark interessierten.

Nach Schluß des Vortrages dankte der Vorsitzende dem Redner, worauf die Versammlung gegen ½11 Uhr geschlossen wurde.

Kempen:

Am Dienstag, dem 27. Oktober, abends 8 Uhr fand im Schützenhaus eine Versammlung der hiesigen Ortsgruppe statt, die bedauerlicherweise nur schwach besucht war. Der Obmann, Herr Heine, eröffnete die Versammlung und erteilte Herrn Geschäftsführer A. Nowak das Wort zu einem Vortrag über das Thema „Erneuerung des Handwerks durch den Nationalsozialismus". Den Ausführungen folgte eine rege Diskussion. In zwangloser Unterhaltung blieben die Anwesenden noch einige Zeit beisammen.

Kiszkowo:

Am 18. Oktober fand die Monatsversammlung unserer Ortsgruppe statt, zu der 14 Mitglieder und 1 Gast erschienen waren. Nach Begrüssung der Erschienenen und Verlesen des Protokolls der letzten Sitzung fand eine lebhafte Aussprache über Verbands- und Handwerkerfragen statt. Es wurde alsdann beschlossen, das 10jährige Bestehen der Ortsgruppe zu feiern. Die Zusammenstellung eines Festprogramms wurde dem Vorstande übertragen. Gelegentlich des Einkassierens der Beiträge wurden die Mitglieder eindringlich gebeten, ihren Verpflichtungen dem Verbande gegenüber pünktlich nachzukommen. Ein neues Mitglied meldete sich zur Aufnahme in den Verband. Nächste Sitzung am 29. 11. nachm. 3 Uhr beim Mitgliede P. Stroech.

Rakwitz:

Im 81. Lebensjahre entschlief das älteste Mitglied unserer Ortsgruppe, Frau

Auguste Kaliske

geb. **Müller.**

Ehre ihrem Andenken!

Ortsgruppe Rakwitz.

Am 15. Oktober d. Js. verstarb das langjährige Mitglied unserer Ortsgruppe,

der Landwirt

Reinhold Hausfelder.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Ortsgruppe Rakwitz.

Am 8. November hatte der Vorstand der Ortsgruppe Rakwitz Mitglieder und Gäste zu einem Abend eingeladen, in dessen Mittelpunkt ein Lichtbildervortrag des Herrn Dr. Thomaschewski über „Das deutsche Handwerk" stand. Nachdem Herr Heinrich die Versammelten begrüsst und das Rundschreiben der Berufshilfe bezüglich der Lage auf dem Arbeitsmarkt verlesen und besprochen hatte, erteilte er Herrn Dr. Thomaschewski das Wort. Die Lichtbilder fanden auch in Rakwitz dankbare Aufnahme und dürften mit dazu beigetragen haben, die Arbeit des Verbandes für Handel und Gewerbe zu unterstützen und zu fördern. Nach dem offiziellen Teil des Abends blieben Mitglieder und Gäste bei Tanz und Musik noch längere Zeit froh beisammen.

Rogasen:

Am 29. September 1936 fand im Hotel Tonn eine Versammlung der Ortsgruppe statt. Nach der Begrüßung der Erschienenen durch den Obmann, Herrn Kupferschmiedemeister Schütz, hielt Herr Architekt Artur Klette einen interessanten Vortrag über das Thema „Wie baut die Natur". Nach einem Überblick über menschliche Baukunst, sprach Herr Klette in einem ca. einstündigen Vortrage über die Entstehung der Eiszeiten, über den Einfluß des Mondes auf den Erdkörper, über die Entstehung der Faltengebirge und der gegenwärtigen äußeren Form des Erdballes. Er schilderte den Einfluß fremder Himmelskörper auf die Formgestaltung der Erde und die Veränderungen des Klimas. Die Versammlung folgte den von eingehender Sachkenntnis zeugenden Ausführungen des Vortragenden mit großem Interesse.

Im Anschluß daran erstattete der Stadtverordnete, Herr Wolter, einen Bericht über die Verwaltung der Stadt und der städtischen Betriebe auf Grund der Haushalts-Voranschläge bzw. Rechnungsabschlüsse.

Nach einer regen Aussprache wurde die Versammlung um 10½ Uhr geschlossen.

Posen:

Gespräch zu Dritt

Am Donnerstag, dem 22. Oktober, veranstaltete die Ortsgruppe Posen des Verbandes für Handel und Gewerbe zusammen mit dem Posener Handwerkerverein und dem Verein Deutscher Angestellter einen Gemeinschaftsabend. Im Mittelpunkt dieser Veranstaltung stand ein interessanter Vortragsversuch, der als außerordentlich gut geglückt bezeichnet werden kann. In Form eines Gesprächs zu Dritt wurde über die Wirtschaftsereignisse der letzten Wochen, über Steuer- und Rechtsfragen des täglichen Lebens, über Ziele und Wirken deutscher Berufsorganisationen und über das Werk der Nothilfe gesprochen. Durch Frage und launige, aber stets sachliche Antwort wurde dem Hörer der Vortragsstoff leicht faßlich nahegebracht. Die Ausführungen über teilweise schwierige Fragen, wie etwa die des Währungsproblems, wirkten in dieser Form ungemein lebendig und interessant. Auch die sonst so nüchternen Zahlen und die kurzen Einblicke in die Alltagsarbeit unserer Organisationen bekamen durch dieses Ge-

sprach zu Dritt eine sehr anschauliche und eindringliche Wirkung. Allgemein hörte man den Wunsch außern, das Gesprach zu Dritt baldigst fortgesetzt zu sehen.

Der Gemeinschaftsabend, der unter der geschickten und humorvollen Leitung des Herrn Norbert Kindler stand, wurde von gemeinsamen Gesangen umrahmt. In den Dienst der Veranstaltung hatte sich auch das Streichquartett des Vereins Deutscher Angestellter gestellt, das mit zwei sehr schönen und vorzüglich vorgetragenen Streichquartettsatzen alter deutscher Meister der Veranstaltung eine feierliche Note gab.

Es ist zu wunschen, daß Feierabendveranstaltungen wie diese öfter die arbeitenden deutschen Menschen unserer Stadt zusammenfuhren und sie einige Stunden zwanglosen Gedankenaustausches und froher Geselligkeit erleben lassen.

Der Angestellte

Zum Beginn der Winterarbeit

des Vereins Deutscher Angestellter.

Die nachstehenden Ausführungen erscheinen eigentlich verspatet, sind wir doch nach der üblichen Sommerpause bereits in die Winterarbeit eingetreten. Wir wollen nun wieder regelmaßig den uns in dieser Zeitung eingeraumten Raum zu Mitteilungen und Berichten benutzen und nehmen die erste Gelegenheit zum Anlaß, etwas über unseren Verein und seine Ziele zu sagen.

Ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit waren und müssen bleiben die Kurse. Mit ihnen ist, besonders unserem Nachwuchs, die günstige Möglichkeit gegeben, sich ohne Kosten das neben der fachlichen Ausbildung notwendige Rüstzeug eines jeden Geistesarbeiters zu verschaffen. Wir konnen die erfreuliche Tatsache verzeichnen, daß die Meldungen zu den bereits begonnenen Kursen zahlreicher als in den Vorjahren eingelaufen sind. Im Zusammenhang damit konnen wir auch einen ansehnlichen Zuwachs an neuen Mitgliedern melden. Wir heißen die zu uns gekommenen Berufskameraden in unseren Reihen willkommen und fordern sie zu reger Mitarbeit auf! Auch bei den polnischen Sprachkursen ist die Beteiligung starker. Die Erkenntnis bricht sich Bahn, daß die Beherrschung der Staatssprache eine Selbstverstandlichkeit bedeutet. Unsere Kurse konnen eine wertvolle Hilfe sein, sich in der Beherrschung des Polnischen zu vervollkommnen und Anregungen zu eigener Weiterarbeit geben.

Die wöchentlichen Heimabende wollen wir im bisherigen Rahmen fortsetzen. In bunter Folge soll auf ihnen zu den Dingen um uns Stellung genommen werden. Wir werden weiter bemüht sein, bei der Auswahl der Themen immer im Zusammenhang mit unserer Zeit und unserer besonderen Lage zu bleiben. Die Beteiligung an den bisherigen Abenden des begonnenen Winterhalbjahres war nicht schlecht, aber sie muß besser und vor allem lebendiger werden! Oft kann erst eine rege Aussprache einen Vortrag zu lebendiger Wirkung bringen. Es ist nicht leicht, jede Woche einen Vortragenden aufzutreiben, auch macht die Wahl der Themen oft Mühe. Wir wenden uns daher an alle Berufskameraden mit der Aufforderung: Gebt uns Anregungen!

An eine Arbeit sollten wir sobald als moglich gehen: die Gründung von Fachschaften. Wie ware es, wenn beispielsweise die Bankbeamten unter den Berufskameraden einschließlich des Nachwuchses sich einmal im Monat zusammenfanden und ein Kamerad ein Referat über irgendeine aktuelle Frage hielte, woran sich dann eine rege Aussprache schließen müßte? Unser VDA. ist eigentlich aus einer solchen Fachschaft entstanden.

Voraussetzung für eine Erweiterung unseres Aufgabenkreises ist die Vergrößerung unserer Mitgliederzahl. Der Ruf unserer Zeit nach berufsstandischem Zusammenschluß ist an alle werktatigen Volksgenossen gerichtet, an die Lehrlinge der Betriebe sowohl als an die Direktoren. Wir appellieren an die Leiter unserer Betriebe: Sorgt dafür, daß eure Mitarbeiter sich durch Beitritt zu unserem Verein in den standischen Aufbau unserer Volksgruppe einreihen und arbeitet selber mit! Wir wissen, daß eure Zeit kostbar ist. Besucht trotzdem unsere Abende und Veranstaltungen, überzeugt euch von unserem Willen zu fruchtbringender Arbeit und gebt durch euer Mittun den Gefolgsmannen ein gutes Beispiel!

„Kraft durch Freude" wollen wir weiterhin in unseren Reihen durch die traditionellen geselligen Veranstaltungen, durch gemeinsame Wanderungen und dergl. schaffen. Auch den Fasching werden wir wieder feiern. Sind wir erst einmal ein größerer Verband geworden, dann konnen wir weiterbauen. Es gibt genug Möglichkeiten, die sich in die Tat umsetzen lassen.

Zum Schluß sei noch der Deutschen Nothilfe gedacht. Unsere Angestelltenschaft hat, wie des öfteren von zustandiger Stelle anerkannt worden ist, sich bisher in vorbildlicher Weise an diesem Hilfswerk beteiligt. Wir werden auch jetzt, da uns durch die Einführung der polnischen Winterhilfe eine weitere Belastung auferlegt wird, unsere völkische Pflicht tun!

(—) Heinze.

Aus dem Vereinsleben

Ende September, nach den Ferien, haben wir wieder die Vereinsarbeit im üblichen Rahmen aufgenommen. Der Mittwoch-Abend jeder Woche gilt auch weiterhin als Pflichtabend für unsere Mitglieder. Da werden Vortrage über zeitgemaße Fragen, die uns Angestellte ganz besonders angehen, gehalten. Da wird gesungen und gespielt. Da lernen wir uns naher kennen. Aus diesem Sich-Kennen-Lernen entspringt die Kameradschaft, die uns Angestellten im Angestelltenverein ja besonders beseelen soll. Eingeleitet wurden diese Mittwoch-Abende mit einem Löns-Abend am 30. September. Kurt Witt, unser Vortragswart, hat uns in einem ausführlichen Vortrage mit dem Leben dieses Dichters vertraut gemacht, der ja bekanntlich ein Kind unserer Heimat ist. Seinen Werken war ein zweiter Abend gewidmet. Mehrere Kameraden lasen Abschnitte aus seinen Erzahlungen und trugen Gedichte vor. Wir haben auf diese Weise ein Bild vom Leben und Wirken des Dichters und Erzahlers erhalten.

Zwischen diesen beiden Löns-Abenden war ein Kameradschaftsabend eingeschaltet, auf dem fleißig gesungen wurde und der eine stattliche Zahl zu einem gemütlichen Beisammensein vereinigte. Am Donnerstag, dem 22. Oktober, versammelten wir uns zusammen mit Mitgliedern des Handwerkervereins und des Verbandes für Handel und Gewerbe im Deutschen Haus. Solche Abende führen uns mit Volksgenossen aus anderen Berufen und Kreisen zusammen und machen uns mit ihren Freuden und Leiden vertraut. Das ist sehr notwendig. Wir konnen uns nicht absondern und ein Eigenleben führen. Es ist deshalb auch zu begrußen, daß in Zukunft ahnliche Abende von den 3 Berufsverbanden in Posen veranstaltet werden sollen. Im Mittelpunkt dieses Kameradschaftsabends stand ein Dreigespräch, in dem uns in ansprechender Weise viel Wissenswertes über wichtige Tagesfragen und aus dem Leben der einzelnen Organisationen mitgeteilt wurde. Viele Fragen wurden angeschnitten und beantwortet, die uns alle angehen. So sprach Berufskamerad Heinze z. B. über die Tatigkeit unseres deutschen Vereins, der Deutschen Nothilfe und über die Ferienkinderverschickung nach Deutschland und im Inlande. Gustav Liss beantwortete Fragen aus seinem Tatigkeitsgebiet und erzählte uns von den Sorgen des Handwerks, des Handels und des Gewerbes.

Guido Baehr sprach u. a. über das Paßgesetz und von den Schwierigkeiten, die leider immer noch bei der Erlangung von Passen bestehen. Von allen drei Rednern wurde die Notwendigkeit der Weiterbildung hervorgehoben. Besonders wichtig ist, daß wir die Landessprache beherrschen. Es dürfte auch keinen Angestellten geben, der nicht Schreibmaschine schreibt und stenographieren kann. Es bieten sich auch heute noch oft sehr gut bezahlte Stellen für mannliche und weibliche Angestellte; Voraussetzung ist aber die Beherrschung der polnischen Sprache, und immer wird auch Schreibmaschine und Stenographie verlangt. In unserem Verein ist Gelegenheit geboten, sich auf diesen Gebieten weiterzubilden und zu vervollkommnen. Zur Ausgestaltung des Abends im Deutschen Haus hat auch unser „Collegium Musicum" beigetragen, das durch Vg. Zeidler verstarkt war.

Am Mittwoch, dem 28. Oktober, horten mehrere Mitglieder im Heim gemeinsam die Rede Hermann Görings über den Vierjahresplan.

Am Mittwoch darauf sprach Berufskamerad Adolf Kraft über die Olympischen Spiele in Garmisch-Partenkirchen und in Berlin. Eine ganze Reihe von guten Lichtbildern hat uns noch einmal den Verlauf der Wettkampfe der Besten der Jugend der Welt erleben lassen.

In der Berichtszeit haben wir auch zwei Wanderungen veranstaltet. Einmal gings in die Walder um Puszczykowo, das andere Mal an der Warthe entlang, nach Radojewo. Es waren zwei schöne Herbstausflüge, von denen alle, die daran teilgenommen haben, sehr zufrieden zurückkamen. Am Sonntag, dem 25. Oktober, hat im üblichen Rahmen auch ein Teeabend stattgefunden, der eine stattliche Zahl von Mitgliedern bis um 11 Uhr gesellig vereinte.

Der Handwerker

Die Persönlichkeit des Meisters

Unertraglich ist mir der Gedanke, mir konne einer berechtigt nachweisen, dass ich irgendwie Minderwertiges leiste.

Robert Bosch.

Das Beispiel erzieht. Diese Wahrheit laßt sich durch die Erfahrung tausendfach beweisen. Was einer am andern sieht, sei es Gutes oder Schlechtes, das wird beobachtet, aufgenommen, bewußt oder unbewußt, es keimt im Herzen auf und tragt mit der Zeit seine Früchte. So bewahrheiten sich immer wieder des Dichters Worte: „Denn was man ist, das blieb man andern schuldig." Erst recht trifft diese Tatsache auf unser Leben im kleinen, engeren Kreise zu. Menschen, die taglich beieinander sind, beeinflussen sich gegenseitig in ungemein hohem Grade, denn hier kehren ja doch die fast gleichen Eindrücke dauernd wieder, werden zur Gewohnheit und wirken ebenso gewiß, wie steter Tropfen endlich selbst einen Stein höhlt. „Es geschieht mit fast allen Menschen, daß sie im stillen und ohne Acht ihrer Umgebung untertanig werden; denn was eine Seele taglich hört, davon muß sie sich nahren." In diesem Sinne wird jeder Mensch zum Vorbild, allerdings auch zum schreckenden Beispiel, und aus dieser Tatsache erwachst für jeden die Pflicht, zum Muster und Erzieher der anderen zu werden. Einer ragt aber ganz besonders über die anderen empor: der Führer, der Erste, der Leiter, der Vorgesetzte. Sei er der Meister oder Erstgeselle, immer ruht auf ihm in dieser Beziehung die doppelte Verantwortung. Seine Persönlichkeit ist es, von der Arbeit, Leben und Erfolg eines ganzen Betriebes, einer Arbeitsgemeinschaft, von der soundso viele Einzelschicksale im höchsten Grade abhangen. Auf den Leiter sehen alle Augen, hören alle Ohren, von ihm erwartet man mehr als von den anderen, eben das Vorbild, das Muster.

Diese Erwartung gilt wohl zunachst seiner Leistung. Der Meister soll die gute, die beste Arbeit vollbringen. Zum Grundsatz der guten Arbeit bekennt sich mit Recht das Handwerk; die tüchtige Leistung soll vorwartsbringen. Mögen hier und da auch manchmal Verbindungen, Zufalle den einzelnen emporheben, im allgemeinen wird es doch so sein, daß der Mensch durch seine tüchtige Leistung hochstieg, oder daß er, wenn er z. B. ein Unternehmen weiterführt, auf der tüchtigen Arbeit seiner Vater oder Vorganger weiterbaut. Der Führer eines Betriebes muß mit klarem Blick seinen Wirkungskreis überschauen und die Leistungen seiner Mitarbeiter beurteilen, Mangel und Vorzüge schnell und sicher erkennen. Das Gefolge hat es bald heraus, ob sein Führer eine Arbeit selbst versteht oder ob er sich ein X für ein U machen laßt.

Vor allem muß seine eigene Arbeit vorbildlich sein. Besser als noch so viele Worte werden seine Leistungen für ihn sprechen und zur Nachahmung reizen, wahrend doch schon ein starkes Pflichtgefühl dazu gehört, fleißig und sorgfaltig zu arbeiten, wenn der Führer selbst die gleiche Arbeit nur nachlassig und fehlerhaft vollbringt. Wer selbst das Beste, das Vorbildlichste leistet, der erzwingt sich dadurch die Achtung, dem ordnet man sich willig und gern unter, weil man eben den Höheren und Ersten in ihm herausfühlt.

So wird der Meister seine Gefolgschaft zur guten Arbeit erziehen; zum mindesten können sich alle die, die sich nicht zusammennehmen, nicht auf ihn berufen. Vom Führer eines Betriebes wird überhaupt der Ton und Geist ausgehen, der ein Ganzes durchdringt und beherrscht. Er bildet mit seinen Mitarbeitern eine geschlossene Gemeinschaft.

Der Betriebsführer fühlt sich für die Seinen und das gemeinsame Werk verantwortlich und sucht durch sein Beispiel dieses Verantwortungsbewußtsein auch bei den anderen zu wecken. Er übt selber die in jedem Unternehmen so unerlaßlichen allgemeinmenschlichen Tugenden, wie Fleiß, Gründlichkeit, Pünktlichkeit, Zuverlassigkeit, Treue. Wie konnte er sie von den Untergebenen verlangen, wenn er sie nicht selber übte? Auch hier ist es wie bei der tüchtigen Arbeit: wenn einzelne es an ihrem Verhalten fehlen lassen, sollen sie sich wenigstens nicht damit herausreden können, nicht ihr Gewissen damit einschlafern: ach, unser Führer macht es ja nicht anders.

Nicht nur in rein beruflicher Hinsicht, nicht nur nach dem Können und Wissen muß der Meister höchsten Anforderungen nachkommen, sondern auch als Mensch sollte er andern voranleuchten. Er hat es ja doch nicht mit toten Dingen zu tun, sondern mit Seelen, in denen jede seiner Äußerungen weiterwirkt wie das Licht auf der photographischen Platte. Der Meister kann und soll hohe Forderungen an die andern stellen, erst recht wenn er selbst alle Krafte anstrengt, und dennoch kann er ihnen auch wieder das Leben erleichtern, indem er vorausschauend und sinnvoll organisiert, unnötige Arbeiten ausschaltet. Vor allem wird sein ganzes menschliches Wesen hemmend oder fördernd beeinflussen. Freundlichkeit und Höflichkeit auch dem Geringsten gegenüber wird immer wohltuend empfunden und erwarmt die Herzen wie das Sonnenlicht die Knospe. Auch hier macht der Ton die Musik. Man kann noch so bestimmt etwas fordern, und es kann doch in verbindlicher Weise geschehen. Wo das echte Gemeinschaftsgefühl da ist, wird der Betriebsführer auch mal über die Arbeit hinaus persönliche Teilnahme an seinen Mitarbeitern zeigen, als Mensch zum Menschen sprechen, und damit sicher die Herzen gewinnen.

Vom Betriebsführer sind die Untergebenen wirtschaftlich und seelisch abhangig. Im ehrlichen Streben will jeder anerkannt und schließlich belohnt sein. Nichts verbittert mehr, als sich übersehen, zurückgesetzt zu fühlen, andere vorgezogen zu sehen. Wenn der Führer peinlich gerecht ist, wird ihn das wenigstens vor groben Entgleisungen bewahren.

Unter dem Leiter, der nicht nur der Tüchtigste ist, sondern auch als Mensch geschätzt wird, arbeitet jeder gern; zum mindesten wird ihm die Achtung entgegengebracht, ohne die es in einer Gemeinschaft überhaupt nicht geht. Nur der Charakterstarke, der mit seinem kühlen Verstande auch das warme Herz sprechen laßt, ist imstande, sein Gefolge sich selber gleichzuschalten und sie zu seinen freudigen und freiwilligen Helfern zu machen. Es gilt hier das Wort Hermann Stehrs: Die größte Überredungskunst eines Menschen liegt in seinem Leben. H.

Handwerker, du sollst nicht...!

Eine sehr berechtigte Forderung des Reichshandwerksmeisters an das Handwerk lautet: „Vom Hinterhof an die Straßenfront!" In der Tat ist lebhafte und planmaßige Werbung im Handwerk dringend nötig. Dabei ist jedoch unumgangliche Voraussetzung, daß alle auf die Werbung hemmend wirkenden Einflüsse ausgeschaltet werden. Für manchen Handwerker ware schon viel gewonnen, wenn er gewisse Dinge unterließe, was zudem den Vorzug hatte, daß diese Art Werbung kein Geld kostet. Hier eine kleine Auslese:

1. Du sollst nie schlechte Arbeit liefern! Ein Stellmacher erzahlte mir, er habe einmal einem Bauern ein Wagenrad geliefert, bei dem er die Zapfenlöcher für die Radspeichen in der Nabe etwas zu weit ausgestemmt hatte. Als der Bauer an seiner Werkstatt vorbeifuhr, achzte und stöhnte das Rad, daß es dem Meister in der Seele weh tat und ihm die Schamröte ins Gesicht stieg. Aber wieder und wieder kam der Bauer des Wegs, und es drang immer neu das Klagelied des Rades in Ohr und Herz des Meisters — bis ihn eines Tages ein heiliger Zorn packte und er ein neues Rad lieferte. — Solch ein knarrend Rad wunsche ich dir, Handwerker, nach jeder Arbeit, bei der du deine Berufsehre vergessen hast! Merk dir gut: Mit dem Grundsatz der Qualitatsleistung steht und fallt dein Betrieb!

2. Du sollst nicht versprochene Lieferzeiten überschreiten. Wenn du einem Kunden versprichst, eine Arbeit bis zu einem bestimmten Zeitpunkt zu beginnen oder fertigzustellen, dann muß es fur dich Ehrensache sein, dieses Versprechen einzulösen. Mancher Handwerker hat durch Nichteinhalten des gegebenen Wortes Kunden verloren — und nicht mit Unrecht! Überlege vorher, wieviel Zeit du zur Ausführung der Arbeit benötigst und gib lieber einen spateren Zeitpunkt für die Fertigstellung an, den du dann auch sicher einhalten kannst. „Mehr halten als versprechen" sei deine Losung — nicht umgekehrt! Bedenke, ein Betrieb ohne geordnete Terminwirtschaft ist in der Regel auch sonst schlecht geführt. Und kommt wirklich einmal etwas Dringendes dazwischen, dann verstandige den wartenden Kunden rechtzeitig, d. h. vor Ablauf der versprochenen Frist.

3. Du sollst nicht mit dir über den Preis handeln lassen! Nenne einen Preis — und zwar einen gerechten — und halte ihn! Ein Handwerker, der in Verhandlungen mit den Kunden seine Preise auf Grund seiner Leistung zu begründen und zu halten versteht, genießt mehr Achtung und Vertrauen als jener, der schon beim leisesten Versuch des Kaufers, den Preis zu drücken, umfallt.

4. Du sollst nicht den Versuch unternehmen, durch ungerechtfertigte Preisunterbietung Kunden zu angeln! Preisschleuderei ist die gemeinste, widerlichste und unwürdigste Art von Reklame, — ja sie ist überhaupt keine, denn wer seiner Hande Werk zu einem Schundpreis verschleudert, der gibt ja von vornherein zu, daß die Arbeit ihres Lohnes nicht wert ist. — Ungerechtfertigte Preisunterbietung ist auch vom nationalwirtschaftlichen Standpunkt unverantwortlich. Dein Vermögen ist ein Teil des Volksvermögens. Es ist deine Pflicht, diesen Teil des Volksvermogens aufs beste zu verwalten, anstatt ihn durch unlautere Machenschaften zu verschleudern und deine Glaubiger um ihr Geld zu bringen. Entsprechendes gilt für die Überforderung. Sie ist planmaßiger Diebstahl. Willst du dir das nachsagen lassen?

5. Du sollst nicht brummig, unfreundlich oder gar mitleidheischend der Kundschaft gegenübertreten! Oder hast du noch nie die belebende Kraft der Freude oder eines gewinnenden Lachelns kennengelernt? Glaubst du, der Kunde interessiert sich für deinen Ärger und für deine Sorgen? Verschone ihn damit, er hat schon selbst sein Packchen zu tragen! Und er kauft viel lieber bei einem munteren und freundlichen Geschaftsmann, als bei einem verargerten und mürrischen. „Wer schaffen will, muß frohlich sein!"

6. Du sollst natürlich auch nicht ins Gegenteil verfallen und unnötig schwatzen und Klatsch treiben. Merkst du nicht, wie du damit vielen Menschen auf die Nerven fallst? Im Schwatzen und in der Klatschsucht verpufft die starkste Energie. Überlaß das lieber den Kaffeetanten!

7. Du sollst nicht um Arbeit betteln! Es ist nicht nötig, daß du sechs Bücklinge machst und in kriecherischer Unterwürfigkeit dein Anliegen vorbringst. Mache frei und aufrecht dein Angebot! Du willst ja kein Almosen, sondern wenn du um Auftrage wirbst, kommst du als Soldat der Arbeit!

8. **Du sollst nicht dem Kunden eine ungewünschte Ware aufdrangen!** Diese Handlungsweise ist das beste Mittel, ihn für immer von dir fernzuhalten.

9. **Du sollst nicht den Kunden deine fachliche Überlegenheit in plumper Weise fühlen lassen!** Ausdrücke wie: „Das sieht ja jeder Laie", „Das gibt es gar nicht", „Woher wissen Sie denn das?", „Das ist ja Unsinn", „Das ist für Sie zu teuer", „Das können Sie ruhig nehmen, ich verwende es auch", „Für dieses Kleid sind Sie zu alt" usw. verschwinden besser aus deinem Wortschatz.

10. **Du sollst nicht über deine Kollegen, und seien sie deine scharfsten Konkurrenten, herziehen und ihre Erzeugnisse schlecht machen!** Der Geschaftsmann ist ein armer Wicht, welcher Kunden an sich zu fesseln versucht, daß er an seinen Kollegen kein gutes Haar mehr laßt. Um seine eigene Leistungsfahigkeit muß es schlimm bestellt sein, wenn er zu derart niedrigen Mitteln greifen muß.

11. **Du sollst schließlich vor allem nicht geistig stillstehn.** Glaube nicht voll Überheblichkeit, nach bestandener Meisterprüfung habest du der Weisheit Krone auf dem Haupt, und es konne dir keiner mehr etwas Neues sagen! „Stillstand ist Rückschritt". Siehst du nicht, wie rings um dich Wirtschaft und Technik fortschreiten, wie neue Handwerkstechniken, neue Formen und Farben, neue Werkstoffe, neue Werbe- und Verkaufsmethoden entstehen, mit denen du dich geistig auseinandersetzen mußt? Sei ganz ehrlich: ist dein Schimpfen über den Fortschritt nur wohlverstandene Sorge um die Erhaltung des Bestehenden, oder ist es vielleicht der Ausfluß des Ärgers über dein Zurückbleiben? Bei aller gebührenden Hochachtung der Handarbeit sage ich dir dennoch: Das Geschaft von heute will mit dem Kopf gemacht sein! Nur wenn du Hand- und Kopfwerker zugleich bist, wirst du den Wirtschaftskampf bestehen.

(Sepp Hutt in „Deutsches Handwerk").

Vom Haushalt der Handwerkskammer

In der im Oktober abgehaltenen Vollversammlung der Handwerksrate wurde das Budget der Posener Handwerkskammer für das nachste Rechnungsjahr festgelegt. Es ist mit 253 123 zł veranschlagt. Der Überschuß soll laut Beschluß zur Erhaltung bzw. zum weiteren Ausbau des Handwerkerhauses dienen. Eine Summe von 12 000 zł wurde für die Unterstützung des Handwerks auf Ausstellungen, Messen usw. bestimmt, 8000 zł zur Förderung der Handwerksschulen. Ein einmütiger Beschluß lautete dahin, bei der Zwangsversteigerung des Handwerkerhauses, die auf den 5. Dezember angesetzt worden ist, als Kaufbewerber aufzutreten. In einem Referat wurde erwahnt, daß sich im Posener Kammerbezirk 50 Lehrlinge mit Mittelschulbildung befinden. Im Hinblick darauf ist der Beschluß gefaßt worden, die Berufslehrzeit von 3½ auf 2½ Jahre zu verkürzen.

Kampf der Schwarzarbeit!

Gb. In Nr. 29 des Amtsblattes des Finanzministeriums ist unter Pos. 862 ein begrüßenswertes Rundschreiben an alle Finanzkammern und Zolldirektionen ergangen, das zum Kampf gegen die Schwarzarbeit aufruft.

Die Vorschriften der Gewerbeordnung vom 7. Juni 1927 (Dz. U. 53, Pos. 468) im Wortlaut des Gesetzes vom 10. Marz 1934 (Dz. U. 40, Pos. 350) gestatten nur demjenigen selbstandige Handwerkstatigkeit, der im Besitze einer von der zustandigen Gewerbebehörde erteilten Handwerkskarte ist, die wiederum nur der erhalt, der eine entsprechende Berufsausbildung nachgewiesen hat.

Eine große Anzahl selbstandiger Handwerker jedoch richtet sich nicht nach dieser wichtigen Vorschrift, da in den meisten Fallen nicht der Nachweis einer entsprechenden Berufsausbildung erbracht werden kann. Dessen ungeachtet führen diese Personen alle Arbeiten aus, oft sogar sehr wichtige, die sie in vielen Fallen nicht ordnungsgemaß leisten können, und verursachen mit ihrer illegalen Tatigkeit Verbitterung unter den legalarbeitenden Handwerkern. Der Handwerker, der den gesetzlichen Vorschriften genügt hat, sieht natürlich in der illegalen Handwerkstatigkeit eine gefahrliche Konkurrenz, da der nicht qualifizierte Handwerker, der keine offentlichen Abgaben zahlt, die Preise des ordentlichen Handwerks unterbietet und gleichzeitig mit seiner schlechten Leistung das Vertrauen zur handwerklichen Arbeit überhaupt untergrabt.

Es ist selbstverstandlich, daß ein solcher Übelstand, der auf einer offenen Umgehung der gesetzlichen Vorschriften beruht, die Gefahr der Verschlechterung der handwerklichen Leistung überhaupt mit sich bringt und gleichzeitig der Volkswirtschaft bedeutenden Schaden zufügt. Der auffallend niedrige Preis für die nicht qualifizierte Handwerksarbeit hat meistens bedeutende Materialverluste und sogar Gefahr für Gesundheit und Leben der Menschen zur Folge.

Aus den beim Wirtschaftsministerium von Handwerksverbanden und -vereinigungen eingehenden Denkschriften und Klagen geht hervor, daß nicht nur in der breiten Masse des Volkes, sondern auch in offentlichen Institutionen das nötige Verstandnis für das oben erwahnte Problem fehlt, und daß diese sogar, beeinflußt von den ausgesprochen niedrigen Preisen, Handwerksarbeiten an nicht qualifizierte und illegal arbeitende Personen vergeben.

Daher ordnet das Finanzministerium an, daß bei der Vergebung von Handwerksarbeiten nur diejenigen Bewerber berücksichtigt werden, die in dem Besitz der ordentlichen Handwerkskarte sind.

Soweit das Rundschreiben des Finanzministeriums.

Der Verband für Handel und Gewerbe hat nicht nur in seinen Mitgliederkreisen, sondern auch darüber hinaus in dem ihm erreichbaren Kreis der deutschen Volksgenossen immer wieder darauf hingewiesen, nicht durch Vergebung von Auftragen an Schwarzarbeiter, die immer billigere Arbeit zu liefern in der Lage sein werden, die ordentlichen Handwerksexistenzen zu untergraben. Ein Handwerker oder gar Handwerksmeister, der eine ordentliche Ausbildung, wie dreijahrige Lehrzeit, dreijahrige Gesellenpraxis, Meisterprüfung und gar den Besuch einer Fachschule hinter sich hat, den steuerrechtlichen Vorschriften entspricht und nicht selten Familienoberhaupt ist, kann natürlich nicht zu den Schleuderpreisen arbeiten, bei denen der Schwarzarbeiter noch sein gutes Auskommen hat. Fast immer ist die Arbeit des letzteren minderwertig, so daß er sich für einen spateren Auftrag selbst ausschaltet. Aber es gibt immer wieder Auftraggeber, denen der niedrige Preis, den ihnen Schwarzarbeiter vorschlagen, als der wichtigste Vorteil der eingeholten Offerten erscheint, ohne daß sie nach der Qualitat der Arbeit fragen oder gar bedenken, daß der legal geführte Handwerksbetrieb einer der besten Zellen des Staates bzw. der Volksgruppe ist. Ist der Handwerksbetrieb gesund, d. h., hat er Auftrage und Einnahmen, so kommt das auch der Gemeinschaft, in der er steht, zugute, denn nur ein gesunder Handwerksbetrieb kann für die Gemeinschaft wiederum Opfer bringen.

Denkt daher bei der Vergebung von Auftragen nicht nur an Euch, sondern auch an das ordentliche Handwerk!

Im Endeffekt nützt Ihr Euch selbst damit.

Kampf der Schwarzarbeit!

Termin der Leipziger Fruhjahrsmesse 1937

Die Leipziger Fruhjahrsmesse 1937 wird am Sonntag, dem 28. Februar, eroffnet und dauert bis einschließlich Montag, den 8. Mirz. Die Mustermesse endet am Freitag, dem 5. Marz, die Textil- und Bekleidungsmesse am Donnerstag, dem 4. Marz.

Die Große Technische Messe und Baumesse dauert bis zum Montag, dem 8. Marz, mit Ausnahme der ihr angegliederten Messe für Photo, Optik, Kino, die bereits am Freitag, dem 5. Marz, schließt.

❖ Handel, Recht und Steuern 

Kampf gegen die Teuerung

Ministerprasident Składkowski hat in seiner Eigenschaft als Innenminister an alle Wojewoden, Starosten, Stadtprasidenten usw. ein Rundschreiben gerichtet, in welchem er den strengen Kampf mit der Teuerung fordert. In dem Rundschreiben heißt es:

„Die für das ganze Wirtschaftsleben wohltuende Preiserhöhung für Getreide sind von verschiedenen Elementen als Vorwand ausgenutzt worden, um eine durch nichts begründete Welle der Teuerung für fast alle Artikel des taglichen Bedarfs hervorzurufen.

Die Regierung nimmt daher mit aller Entschiedenheit den Kampf mit der Spekulation auf und ruft das ganze Volk zur Hilfe auf.

Kurzsichtige, egoistische Ausbeuter der Allgemeinheit, welche die Preise für Waren des ersten Bedarfs hochschrauben, ihren Warenvorrat versteckt halten und Gerüchte in Umlauf setzen über eine angeblich bevorstehende Teuerung, werden rücksichtslos bestraft.

Sie zerschlagen die Geschlossenheit und das gegenseitige Vertrauen der Burger des Staates, sie schaffen die Grundlage zum Mißtrauen und Unzufriedenheit.

Aus diesem Grunde ordne ich an:

1. Alle Wojewoden, Stadtprasidenten und Starosten und das ihnen unterstellte Personal müssen bis auf Widerruf taglich eine Stunde der persönlichen Kontrolle der Preise für Artikel des ersten Bedarfs und dem Kampf mit der Teuerung in ihrem Bereich widmen.

2. Alle Behörden der allgemeinen Verwaltung und die ihnen unterstellten Organe müssen den geführten Kampf mit der Teuerung verstarken, wobei sie sich auf die nach dieser Richtung hin geltenden rechtlichen Bestimmungen und Anordnungen zu stützen haben.

3. Die Namen derjenigen, die sich einer Spekulation schuldig zeigen, werden in den Zeitungen veröffentlicht, sie werden als Schadlinge am Volke gebrandmarkt.

4. Jede Art von Erleichterungen und Nachsicht sowohl in verwaltungsmaßiger wie in sanitarer Hinsicht usw. werden solchen Betrieben und Besitzungen gegenüber eingestellt, deren Inhaber oder Eigentümer Personen sind, die sich einer Spekulation schuldig machen. Zulassig ist ebenfalls die Schließung eines solchen Betriebes.

5. Innerhalb einer Woche, d. h. bis zum 26. Oktober d. J. oder nötigenfalls auch eher, haben mir die Wojewoden einen begrundeten Antrag zur Entsendung von schuldigen Personen nach Bereza Kartuska zu stellen.

Ich warne alle Verwaltungsbehorden für den Fall eines negativen Ausganges des Kampfes mit der Teuerung und der Spekulation. In diesem Falle werden Disqualifikationen erfolgen mit sofortiger dienstlicher Konsequenz."

•

Die Anordnung des Ministerprasidenten Składkowski, die sich in scharfen Bestimmungen gegen Auswüchse im Handel und gegen Preistreibereien wendet und drakonische Strafen vorsieht, hat die polnische Kaufmannsorganisationen Westpolens veranlaßt, zu dieser Maßnahme Stellung zu nehmen. In den Stadten und kleinen Stadten Westpolens haben Versammlungen der jeweiligen polnisch-christlichen kaufmannischen Verbande stattgefunden, in welchen man zu den Maßnahmen der Regierung Stellung nahm. Es wurde festgestellt, daß diese Maßnahme durchaus angebracht war, daß aber jetzt eine Flut von Administrationsstrafen durch Polen gehe, und daß gleichzeitig bei den vielen Einsprüchen, die erhoben werden, die Gerichte des Staates mit einer neuen Prozeßflut uberschwemmt werden durften.

Worum es aber den kaufmannischen Organisationen Westpolens geht, die sich durch ihre kaufmannische Ethik so grundsatzlich von dem typischen Handlertum des Ostens unterscheiden, liegt darin, daß der polnische Kaufmann des Westens der Auffassung ist, daß durch diese Maßnahmen der Regierung die kaufmannische Moral ins Wanken geraten sei. Im Zusammenhang mit diesen Gedanken weisen die kaufmannischen polnischen Verbande Westpolens durch ihr Hauptorgan „Kupiec-Świat Kupiecki" darauf hin, daß ebenso wie strenge Maßnahmen gegen Preistreibereien mit gleichem Recht strenge Maßnahmen gegen Preisschleuderei ergriffen werden müssen. Preisschleudereien seien für die Moral im Wirtschaftsleben Polens genau so schadlich wie Preistreibereien. Es ginge um die Erziehung des sozialen Kaufmanns. Die Regierung dürfte niemals den Handel als solchen nach einem einzigen Leisten beurteilen, sie mußte ihre Maßnahmen so treffen, daß der gerechte und solide Kaufmann, der zu den guten Steuerzahlern gehört, gleichzeitig geschützt und nicht allgemein als Ausbeuter betrachtet wird.

Der Staat, der durch seine Monopole selbst Kaufmann ist, mußte mit gutem Beispiel vorangehen. Er müßte achtgeben, daß der Handel in Polen „nicht proletarisiert" wird, sondern daß er ein Wirtschaftsfaktor und somit ein guter Steuerzahler im Staate bleibt. Es wird zum Schluß ausgesprochen, so schnell wie möglich ein Gestez über den Schutz des Handels einzubringen.

Wer ist Registerkaufmann?

Nach Art. 6 des K. H. (Kodeks Handlowy — Handelsgesetzbuch) ist der Registerkaufmann verpflichtet, sein Unternehmen im Handelsregister eintragen zu lassen. Wer Registerkaufmann ist, sagt mit knappen Worten Art. 4, § 1 des K. H.: „Wer ein Erwerbsunternehmen in größerem Rahmen führt, ist Registerkaufmann". Mit einer besonderen Verordnung vom 2. Juli 1934 ist der Begriff des „Unternehmens in größerem Rahmen" festgelegt worden. Nunmehr erscheint in Nr. 84 des Dz. U. unter Pos. 590 eine Verordnung des Ministers für Handel und Gewerbe, die diesen Begriff neu festsetzt und gleichzeitig die Verordnung von 1934 außer Kraft setzt.

Als Erwerbsunternehmen, die in größerem Rahmen geführt werden, sind anzusehen:

a) Unternehmen, die im Sinne des Gewerbesteuergesetzes vom 15. Juli 1925 (Dz. U. Nr. 46, Pos. 339/1936) zur I. Kategorie der Handelsunternehmen gehören,

b) Unternehmen, die im Sinne dieses Gesetzes zu den Handelsunternehmen der II. Kategorie gehören, und zwar: Detailhandels-, Kommissions-, Expeditions- und Transportunternehmen sowie Handelsvermittlungsbüros (Anlage zu Art. 23 des Gewerbesteuergesetzes, Teil II, Abt. A, Abschnitt I, Pkt. 1 und Abschnitt VI, Pkt. 2 und 4), es sei denn, daß das Registergericht das betreffende Unternehmen als „nicht in größerem Rahmen geführt" bezeichnet,

c) Industrieunternehmen, die zu den Kategorien I bis V der im Gewerbesteuergesetz erwahnten Unternehmen gehören; ebenso gehören hierzu die landwirtschaftlichen Nebenbetriebe der Kategorien I—V, die mehr als 50% ihrer Erzeugnisse aus fremden Rohstoffen, also aus Rohstoffen, die nicht von dem landwirtschaftlichen Betrieb des Besitzers stammen, herstellen. Ob dies der Fall ist, stellt die zustandige Landwirtschaftskammer für das der Eintragung ins Handelsregister vorausgehende Wirtschaftsjahr fest,

d) Industrieunternehmen der Kategorien VI—VIII, wenn die Kaufleute, die diese Unternehmen führen, gleichzeitig Industrieunternehmen der I. Kategorie oder Handelsunternehmen der II. Kategorie führen, in denen sie eigene Erzeugnisse verkaufen,

e) alle Erwerbsunternehmen, deren Jahresumsatz größer ist als 100 000,— zł, wobei landwirtschaftliche Nebenbetriebe außerdem den in Pkt. c) erwähnten Bedingungen hinsichtlich der Verarbeitung fremder Rohstoffe entsprechen müssen,

f) alle Bankunternehmen, die dem Bankgesetz vom 17. Marz 1928 (Dz. U. Nr. 34, Pos. 321/1928) unterliegen. Ausgenommen sind hierbei die Kreditgenossenschaften.

In dem oben in Pkt. b) vorgesehenen Fall entscheidet das Registergericht auf Antrag des Kaufmanns nach Einholung des Gutachtens der Finanz- und Industrie- und Handelskammern daruber, ob es sich um ein in größerem Rahmen geführtes Unternehmen handelt. Werden dem Gericht von den obenerwahnten beiden Kammern die angeforderten Gutachten nicht innerhalb von 3 Monaten zugestellt, so entscheidet das Gericht auf Grund der bei ihm vorliegenden Unterlagen.

Die Verordnung gibt eine besondere Erlauterung, was unter dem zur Bedingung der Registrierung gemachten Mindestumsatz von 100 000,— zł zu verstehen ist. Demnach braucht dieser Mindestumsatz nicht allein dem von der Finanzbehörde (Einschatzungs- oder Berufungsinstanz) endgültig festgesetzten und der Umsatzsteuer unterliegenden Umsatz zu entsprechen, sondern kann auch mit Einbeziehung der der vereinheitlichten Umsatzsteuer (podatek scalony) unterliegenden Warenumsatze und den steuerfreien Warenumsatzen erreicht worden sein. Hat der Unternehmer mehr als einen Handels- oder Industriebetrieb, so gilt bei der Eintragung ins Handelsregister der Gesamtumsatz aller Betriebe.

Ohne Rucksicht auf die Höhe des Umsatzes gelten Unternehmen als in größerem Rahmen geführt, wenn die zustandige Industrie- und Handelskammer sie als solche anerkennt, und zwar:

a) Handelsunternehmen der II. Kategorie, die nicht vorstehend erwahnt sind,

b) Unternehmen, die den vorerwahnten Bedingungen nicht entsprechen und zwei oder mehr Personen gehören, die miteinander einen Gesellschaftsvertrag im Sinne der Vorschriften des K. H. über die offene Handelsgesellschaft oder die Kommanditgesellschaft geschlossen haben.

Der Industrie- und Handelskammer steht gleichfalls das Recht zu, zu beurteilen, ob ein Unternehmen, das sie als in größerem Rahmen geführt anerkannt hat, diesen Charakter verloren hat oder nicht.

Unterliegt ein Unternehmen keiner der Gewerbepatentkategorien, so wird bei der Entscheidung über die Registrierungspflicht die Kategorie als maßgebend angenommen, der es unterliegen würde, wenn es zur Zahlung der Gewerbesteuer verpflichtet ware.

Vorstehende Verordnung ist am 5. November d. Js. in Kraft getreten.

Kredithilfe für den Einzelhandel in Polen

Nach langeren Bemühungen um die Beschaffung von Kreditmöglichkeiten für den christlichen Einzelhandel ist es jetzt dem Hauptrat der Polnischen Kaufmannsverbande gelungen, der Bank des Verbandes der Erwerbs-Genossenschaften (Bank Związku Spółek Zarobkowych) bei der Polnischen Postsparkasse (P. K. O.) einen Rediskontkredit in Höhe von 1 Million Złoty zu verschaffen, der zur Bereitstellung von Kreditmitteln dienen soll. Im Gebiet von Großpolen werden diese Kredite nur an Mitglieder des Verbandes der Christlichen Kaufmannsvereinigungen (Związek Chrześcijańskich Zrzeszeń Kupieckich) erteilt werden.

Keine Verrechnungsbescheinigung im deutsch-polnischen Buchhandel

Das Finanzministerium gibt mit einem Rundschreiben vom 26. Oktober den Zolldirektionen und -amtern bekannt, daß gemaß den Beschlüssen der Regierungskontrollkommission für den deutsch-polnischen Warenhandel für Artikel des Buchhandels, die den Einfuhr-Zollpositionen 836, 837, 838, 840 (handwerklich hergestellte Zeichnungen, Landkarten, Plane, Noten und Handschriften) 842, Pkt. 1, 2 und 3, 843, 845 (Triptikformulare) 847 und 1163 (Globen) unterliegen, bei der Zollabfertigung keine Verrechnungsbescheinigung beigebracht zu werden braucht. Und zwar handelt es sich hierbei um eine generelle Befreiung von der Vorlagepflicht des obenerwahnten Dokumentes, ohne Rucksicht auf die Menge der Ware und die Person des Empfangers.

Gleichzeitig werden mit dem Rundschreiben die bisher erlassenen Einzelvorschriften, die in verschiedenen Rundschreiben in der Zeit vom 27. November 1935 bis zum 30. September 1936 erschienen sind, außer Kraft gesetzt.

Das polnische Winterhilfswerk

In einer auf Einladung des Ministers für öffentliche Fürsorge in Warschau stattgefundenen Pressekonferenz wandte sich der Minister Zyndram-Kościałkowski an die Vertreter der Presse mit einem Appell, die Winterhilfsaktion zu unterstützen und zu fordern. Wir haben, so führte der Minister aus, um die außerordentlichen Bedürfnisse der Winterhilfe zu erfüllen, die Hilfsaktion auf breiteste Grundlagen, also auf den Grundsatz der Allgemeinheit stützen müssen. Nach sorgfaltigen Prüfungen und nach der Sammlung sachlichen Materials hat das Komitee die Normen der Geldleistungen festgelegt und sich mit einem Appell an die Volksgemeinschaft gewandt, sie als Grundlage bei der Zeichnung der Geldgaben anzunehmen. Die Grundlage der Normen ist freiwillig. Außerdem bilden die Normen nur grundsatzliche Richtlinien für die Initiative und Tatigkeit der einzelnen Organisationen. Freilich werden die örtlichen Bedingungen vielleicht des öfteren zwingen, entsprechende, dem Leben Rechnung tragende Abweichungen anzuwenden. Aus diesem Grunde hat der Oberste Vollzugsausschuß nach dieser Richtung hin den Wojewodschafts-Komitees entsprechende Vollmachten erteilt.

Es können sicherlich manchmal die durch das Komitee angenommenen Normen zu hoch erscheinen. Man muß aber berücksichtigen, daß sich das Komitee vor allem bemüht hat, der Aktion den Sammelcharakter unter einer weitgehendst erfaßten Allgemeinheit zu sichern. Leider sind nicht alle Kategorien der Einkommen recht greifbar, und

bei einer bedeutenden Zahl von Bürgern ist es schwierig, einen Maßstab für die gerechte Belastung zugunsten der Arbeitslosen zu finden. Aber der Winterhilfsaktion müssen wir einen Erfolg sicherstellen und niemand darf sich ausschließen. Aus diesem Grunde hat sich auch das Komitee mit einem Appell an alle diejenigen gewandt, die mehr hergeben konnen, als dies die Normen vorsehen, um im Verstandnis der Lage der Arbeitslosen die Bereitwilligkeit und Hohe ihrer Leistungen zu erklaren. Wir treten in die Zeit einer intensiven Aktion der Geldsammlung ein, die in den ersten Tagen des November beginnt und bis zum 18. November dauern wird. In dieser Zeit müssen Mittel für die Winterhilfe geopfert bzw. bereitgestellt werden. Schon in den nachsten Tagen werden die einzelnen wirtschaftlichen, beruflichen, sozialen, kulturellen, caritativen Organisationen eine Liste für Zeichnungen im Namen ihrer Mitglieder vorlegen, damit man jetzt schon mit der Einziehung der angebotenen Leistungen beginnen kann. Die Zeit drangt und erfordert eine Zusammenfassung der Bemühungen. Handelt es sich doch um die Existenz und den Geist zahlreicher Massen unserer Mitbürger, die doch nicht aus eigenem Willen arbeitslos geworden sind. Es handelt sich darum, daß die Arbeitslosen rechtzeitig und real dessen bewußt werden, daß sie in der schweren Not nicht ihrem Schicksal preisgegeben werden.

Auf verschiedene zum Schluß des Vortrages aufgeworfene Fragen antwortete der Minister, daß sowohl bei der Sammlung als auch bei der Verteilung die weitgehendste Gerechtigkeit gewahrt werden würde. Alle Bedürftigen wurden gleichmaßig bedacht werden.

Die Sätze für die Wojewodschaft Posen

Für den Monat November sind für die Wojewodschaft Posen folgende Beitragssatze für die staatliche Winterhilfe festgesetzt worden:

Handel und Gewerbe: a) Handel und Gewerbe, Unternehmen der öffentlichen Nutzbarkeit mit Ausnahme des Getreide- und Kohlenhandels sowie der Zuckerindustrie 1 Promille von den im Jahre 1935 erzielten Umsatzen; b) Zuckerindustrie: 12 g von 100 kg Zucker aus dem Inlandskontingent für das Jahr 1936/37. Dieser Beschluß umfaßt nicht weitere Opfer, die evtl. vom Landeskomitee empfohlen werden; c) Getreide- und Kohlenhandel ½ Promille von den Umsatzen, die im Jahre 1935 erzielt wurden.

Banken: 1½ Promille vom Bruttogewinn, unter Vorbehalt der vom Landeskomitee empfohlenen Änderungen.

Stadtgrundstücke: a) für Hauser, in denen 30 Prozent und mehr von der Miete nicht einziehbar ist, ½ Prozent von den Bruttoeinnahmen aus der Miete für das Jahr 1935; b) alle anderen Grundstücke 1 Prozent von den Bruttoeinnahmen aus der Miete für das Jahr 1935.

Versicherungen: ½ Prozent der Beitragszuschreibungen im Jahre 1935.

Handwerk: Es wurde ein einmaliger Beitrag von selbständigen Handwerkern in folgender Hohe beschlossen: 1. Handwerker mit einer Werkstatt ohne Angestellte 5 zł; 2. Handwerker mit Angestellten 5 zł, von jedem beschäftigten Lehrling 5 zł, Gesellen 2 zł und Arbeiter 1 zł. Die Hohe der Leistungen hangt also von der Große der Werkstatt (Zahl der Beschaftigten) ab.

Andere Berufe: Bei Einkommen bis zu 160 zł ¼ Prozent, von 160—350 zł ½ Prozent, von 350—600 zł 1 Prozent, von 600—1200 zł 1½ Prozent, von 1200—2500 zł 2 Prozent, über 2500 zł 5 Prozent. Angestellte der Güterverwaltung unterliegen denselben Normen, nur daß die Satze vom Einkommen in Bargeld und Naturalien berechnet werden. Für freie Berufe aller Kategorien, die in eignen Arbeitsstatten selbständig arbeiten, gelten die gleichen Einkommensnormen, nur daß die Unterhaltungskosten der Arbeitsstätten in Abzug gebracht werden.

Hat der Steuerzahler ein Bestimmungsrecht über die Verwendung der eingezahlten Steuersumme?

Diese Frage ist für den Steuerzahler immer wieder aktuell. Die Steuerordnung sieht keine Regelung hierfür vor. Lediglich die Rechnungs- und Kassenvorschriften, die an die Finanzamter ergehen, enthalten Richtlinien, die weiter unten besprochen werden sollen.

Zunachst sei auf die Reihenfolge der abzudeckenden Verbindlichkeiten hingewiesen. Reicht die vom Steuerzahler eingezahlte Summe nicht zum Ausgleich der gesamten Steuerschuld aus, so werden zuerst die Zwangsvollstreckungskosten, dann die Verzugszinsen und Strafen und schließlich die eigentliche Steuerschuld gedeckt. Und zwar ist für die Reihenfolge der eigentlichen Steuerrückstande wiederum ihr Entstehungsdatum maßgeblich.

Bei der Tilgung von Stempelsteuerrückstanden werden zunachst die Zwangsvollstreckungskosten, dann die eigentliche Stempelsteuer und die Zinsen und schließlich die Stempelsteuerstrafe gedeckt.

Bei den unmittelbaren Steuern, der Erbschafts- und Schenkungssteuer müssen zunachst die Zwangsvollstreckungskosten, dann die Strafen und schließlich die im Zusammenhang mit der Feststellung des Wertes der Erbmasse entstehenden Kosten gedeckt werden. Erst wenn diese beglichen sind, erfolgt der Ausgleich der Steuerrückstande der

betreffenden Steuerart und dann der laufenden Steuer, wenn der Steuerzahler nicht ausdrucklich eine andere Reihenfolge des Ausgleichs wünscht. (Der Steuerzahler konnte namlich fordern, daß ein Teil seiner Einzahlung zum Ausgleich eines Steuerrückstandes und der Rest nicht für laufende Steuern sondern auf eine andere Steuerart angerechnet wird).

Anrechnung von Einzahlungen auf Zinsen und Kommunalzuschlage.

Die Finanzamter berechnen bei Einzahlungen für die unmittelbaren Steuern, Stempelsteuer, Erbschafts- und Schenkungssteuer für den zum Ausgleich gelangenden Betrag Verzugszinsen. (Unzulassig ist also die Berechnung von Verzugszinsen für die ganze Steuerschuld, wenn der Steuerzahler ausdrücklich erklart, daß er nur einen Teilbetrag abzahlt. Der eingezahlte Teilbetrag, wird, wenn bei der betreffenden Steuer Kommunalzuschlage vorgesehen sind, im entsprechenden Verhaltnis auf Staat und Kommune verteilt, wobei zu bemerken ist, daß der Fiskus vor der Kommune keinen Vorzug hat).

Vorschüsse.

Erklart der Steuerzahler, daß er einen Betrag als Vorauszahlung für noch nicht veranlagte Steuern bezahlen wolle, so darf das Finanzamt diesen Betrag nicht zum Ausgleich von Rückstanden verwenden.

Steuerrückstande konnen in anderer als der eingangs erwahnten Reihefolge beglichen werden, wenn besondere Verordnungen, Urteile des Obersten Verwaltungsgerichts oder eine Anordnung des Steueramtsleiters eine andere Reihenfolge vorsehe. Gegen die Entscheidung des Finanzamts steht dem Steuerzahler, wie in allen anderen Fallen, das Recht zu, innerhalb von 7 Tagen eine Beschwerde bei der Finanzkammer einzureichen, wobei diese Beschwerde jedoch das letzte Rechtsmittel darstellt.

Betrage, die vom Vollzugsbeamten eingezogen worden sind.

Zieht der Vollzugsbeamte Betrage für Steuerrückstande ein, so müssen diese für Haupt- und Nebenschuld nach Weisung des Gerichtsvollziehers von der Finanzkasse verrechnet werden. Etwaige falsche Verrechnungen muss die Kasse des Steueramts berichtigen und davon den Steuerzahler in Kenntnis setzen.

Quittungen.

Zieht der Vollzugsbeamte einen Steuerbetrag ein, so ist er verpflichtet, dem Steuerzahler darüber zu quittieren, und zwar muß aus der Quittung ersichtlich sein, in welcher Weise der eingezogene Betrag auf Haupt- und Nebenschuld verteilt worden ist. Eine solche Quittung erhalt der Steuerzahler auch dann, wenn er den Steuerbetrag direkt an der Kasse des Finanzamts einzahlt.

Aus obigem geht hervor, daß der Steuerzahler wohl das Recht hat, zu entscheiden, welchen Steuerrückstand er begleichen will, jedoch keinen Einfluß auf den Ausgleich der Steuerrückstande innerhalb der betreffenden Steuerart hat. Diese Vorschrift stellt eine Analogie zu Artikel 212 des K. Z. (Kodeks Zobowiązań — Recht der Schuldverhaltnisse) dar, der besagt, daß der Schuldner, der bei einem Glaubiger mehrere Verbindlichkeiten hat, beim Ausgleich derselben entscheiden kann, welche ausgeglichen werden soll. Jedoch hat der Glaubiger das Recht, von dem eingezahlten Betrage zunachst Kosten, Zinsen oder rückstandige Raten in Abzug zu bringen. Art. 213 aber besagt, daß der Schuldner, der nicht angegeben hat, für welche Schuld der von ihm geleistete Ausgleich bestimmt ist, und für diese Leistung bereits eine Quittung erhalten hat, auf der der Glaubiger die Einzahlung ausdrucklich als Ausgleich für eine bestimmte Schuld vermerkt hat, nicht verlangen kann, daß die Abzahlung auf eine andere Schuld angerechnet wird. Nach diesem Grundsatz richten sich auch die Finanzamter.

Besonders muß auf die durch die Postsparkasse (P.K.O.) getatigten Zahlungen eingegangen werden.

Der Abzahlungsbetrag ist auf den grünen Einzahlungsformularen der Finanzamter zu deklarieren. Auf diesem Einzahlungsformular müssen die Nummer des Postscheckkontos des betreffenden Finanzamtes und die notwendigen anderen Bezeichnungen genau angegeben sein. Vor allem aber müssen die Konto-Nummer des Steuerschuldbuchs, Steuerart- und -jahr ersichtlich sein. Das Einzahlungsformular darf nicht mit Bleistift ausgefüllt und die Eintragungen dürfen nicht verbessert oder radiert werden.

Die Einzahlung kann auch durch einen sogenannten Umbuchungsscheck erfolgen. Diesem Umbuchungsscheck sind zwei Abschnitte des grünen Einzahlungsformulars, und zwar die Einzahlungsbestatigung und der Einzahlungsbeleg beigefügt werden. Auch hierbei ist auf genaueste Ausfüllung der Formulare zu achten. Als Einzahlungsdatum gilt die Einzahlung beim Postamt und bei Zahlung mittels Umbuchungsscheck der Tag der Umbuchung. Für die bei der Postsparkasse eingezahlten Steuersummen werden keine besonderen Quittungen vom Steueramt erteilt. In diesem Falle hat der Einzahlungsvermerk, den die Postsparkasse dem Zahler aushandigt, volle Beweiskraft wie jedes andere Rechtsdokument.

Die Kasse des Finanzamts erteilt auf mündliche oder schriftliche Anfrage, die stempelsteuerfrei ist, dem Steuerzahler Auskunft über Art und Datum der Verrechnung des durch die Postsparkasse überwiesenen Betrages. Eine solche Information kann nur in Form einer gewöhnlichen Benachrichtigung, nicht aber in Form eines Kassendokuments erteilt werden, da ja die Empfangsquittung der Postsparkasse der Kassenquittung entspricht. Hierbei ist aber der Hinweis angebracht, daß der Steuerzahler sowohl auf dem Einzahlungs- wie auf dem Quittungsabschnitt vermerkt, für welche Rückstande die betreffende Einzahlung bestimmt ist. Dieser Doppelvermerk erleichtert in Streitfallen die Prüfung und Klarung der entgegenstehenden Behauptungen des Steuerzahlers und des Finanzamts. Ferner ist das Steueramt verpflichtet, dem Steuerzahler auf Wunsch einen Kontoauszug, aus dem die einzelnen Rückstande ersichtlich sind, zu erteilen. Wird ein solcher Kontoauszug vom Steuerzahler beantragt, so ist ein solcher Antrag mit 5.— zł zu verstempeln, während der Auszug pro Seite 8.— zł und 1.— zł für jedes Steuerjahr besonders kostet. Gemaß Art. 125 der Steuerordnung müssen zuviel oder unrechtmäßig gezahlte Steuern, Zuschlage, Verzugszinsen, Strafen und Zwangsvollstreckungskosten für andere fällige Rückstande verrechnet, und wenn solche nicht vorhanden sind, bar zurückgezahlt werden. Vor Auszahlung eines solchen Betrages stellt das Steueramt fest, ob der Zahler nicht auch Steuerrückstande in anderen Steueramtern hat. Hat der Zahler dagegen solche Steuerrückstande, so wird das Guthaben nach Anweisung des Steueramtsleiters auf diese Rückstande verrechnet. Dem Zahler geht hierüber vom Finanzamt eine Benachrichtigung zu. In diesem Falle erfolgt die Verrechnung des Steuerguthabens mit Steuerrückstanden von Amts wegen, wobei also das Steueramt nach eigener Wahl die verschiedenen Rückstande ausgleichen kann. Aber auch hierbei hat das Steueramt nicht völlig freie Hand. So darf es zum Beispiel das Steuerguthaben nicht mit Rückstanden verrechnen, die im Augenblick z. B. infolge einer Stundung nicht zahlbar sind. Diesen Standpunkt nimmt auch das Oberste Verwaltungsgericht mit einem Urteil vom 20. November 1935 (L. r. 1652/33) ein, in dem es heißt: „Ein Steuerguthaben kann gegen den Willen des Steuerzahlers nicht mit einem Steuerrückstand verrechnet werden, für den dem Zahler Ratenzahlung zugesichert worden ist" (siehe auch H. u. G. Nr. 9, Seite 114/1936).

Abschließend sei darauf hingewiesen, daß das Steueramt grundsatzlich verpflichtet ist, beim Ausgleich von Steuerrückstanden durch Verrechnung mit Steuerguthaben zunachst den druckendsten Rückstand zu decken.

Die steuerrechtliche Bedeutung der Handwerkskarte

Im allgemeinen besteht in Handwerkskreisen die Ansicht, daß ein selbstandig arbeitender Handwerker, der in seinem Betriebe keine Hilfskrafte beschaftigt, von der Gewerbesteuerpflicht befreit sei. Bekanntlich unterliegen Handwerksbetriebe grundsatzlich der Gewerbesteuer in zweierlei Art, und zwar in Form des Gewerbe-Patents und der Gewerbe-Umsatzsteuer. Die Steuergesetzgebung sieht jedoch unter gewissen Voraussetzungen Ausnahmen von der oben erwahnten doppelten Art der Gewerbesteuer vor.

Das Gewerbesteuergesetz selbst laßt die Befreiung des Handwerksbetriebes von der Gewerbeumsatzsteuer zu, wahrend die Gewerbepatentgebühren nicht erlassen werden.

Eine Befreiung von dieser letzteren öffentlichen Abgabe kann nur außerhalb des Gewerbesteuergesetzes erfolgen, und zwar durch eine Befreiung von Amts wegen oder auf Grund eines Antrages, den der Antragsteller an das für ihn zustandige Steueramt zu richten hat. Ein solcher Antrag, der mit zł 3,— zu verstempeln ist, muß entweder vor Eröffnung eines Unternehmens (wenn es sich um eine Neugründung handelt) oder spatestens bis Ende Dezember eines jeden Jahres (wenn es sich um ein bereits bestehendes Unternehmen handelt) eingereicht werden.

Ein Handwerksunternehmen kann aber auch von der Gewerbepatentpflicht befreit werden, wenn ein Kontrollbeamter des Finanzamts den Betrieb prüft und feststellt, daß er in bescheidenstem Rahmen geführt wird. In beiden Fallen jedoch wird die Befreiung von der Gewerbepatentpflicht nur dann gewahrt, wenn keine fremden Krafte beschaftigt werden.

Mit der Befreiung von der Gewerbepatentpflicht ist da Unternehmen jedoch nicht gleichzeitig von der Gewerbeumsatzsteuerpflicht befreit. Diese letztere kann nur dann eintreten, wenn die Gewerbeumsatzsteuer den Betrag von 100,— zł im Jahr nicht überschreitet. Die Befreiung von der Gewerbeumsatzsteuer steht jedoch im freien Ermessen des Finanzamtes und tritt nur dann ein, wenn es sich um ausgesprochen arme Zahler handelt.

Anders jedoch ist die Sache bei den Handwerkern, die im Besitze einer Handwerkskarte sind. Die Handwerkskarte hat eine gewisse Bedeutung bei der Einschatzung von Handwerksunternehmen zur Gewerbeumsatzsteuer.

Der Inhaber einer Handwerkskarte kann von der Gewerbeumsatzsteuerpflicht ohne Rücksicht auf die Höhe des Umsatzes befreit werden. Aber auch diese Befreiung wird nur dann gewahrt, wenn der Unternehmer ohne fremde Hilfskrafte und mit höchstens einem Familienmitgliede arbeitet. Als Familienmitglieder gelten hierbei Ehegatten, eheliche, uneheliche und adoptierte Kinder, Verwandte des Ehemannes und der Ehefrau in gerader, auf- und absteigender Linie. (Obige Erleichterung steht jedoch nicht dem Seifensieder-, Fleischerei- und Ausschlachtungsgewerbe zu).

Ist der handwerkliche Unternehmer im Besitze einer Handwerkskarte und beschaftigt in seinem Betriebe nur Lehrlinge, mit denen er einen schriftlichen Lehrvertrag geschlossen hat (nach den Vorschriften der Gewerbeordnung), so ist auch er von der Gewerbeumsatzsteuerpflicht befreit, da in diesem Falle die Lehrlinge nicht als fremde Arbeitskrafte gelten.

Eine weitere Erleichterung, die der Besitz der Handwerkskarte mit sich bringt, bedeutet die Möglichkeit, eigene Erzeugnisse auf Markten und Jahrmarkten zu verkaufen, ohne daß dafür ein besonderes Handelspatent gelöst zu werden braucht.

Bisher wurden die Inhaber von Handwerkskarten auch bei den Umsatzsteuersatzen selbst günstiger behandelt. Ab 1. Januar 1936 jedoch zahlen alle Handwerksstatten, die auf Grund der VIII., VII. und VI. Patentkategorie geführt werden, einen einheitlichen Umsatzsteuersatz von 1,5%.

Die neuen Durchschnittsgewinnormen für Handwerksunternehmen

Die Finanzkammer Posen hat als Richtlinien für die Einkommensteuerveranlagung 1936 bei Unternehmen, die keine Bücher fuhren, neue Durchschnittsgewinnormen festgesetzt. Nachstehend geben wir die für Handwerksunternehmen geltenden neuen Normen wieder:

1. Brotbackereien mit ausschließlichem Engros-Verkauf [1]) und [2]) 5%
2. Brotbackereien mit Detail-Verkauf im eigenen Laden [2]) 8%
3. Backereien aller Art mit ausschließlichem Engros-Verkauf [1]) und [2]) 6%
4. Backereien aller Art mit Detail-Verkauf im eigenen Laden [2]) 9%
5. Konditoreierzeugnisse 10%
6. Pfefferkuchenfabriken 10%
7. Wurstwarenhandlungen mit ausschließlichem Engros-Verkauf 5%
8. Wurstwarenhandlungen mit Detail-Verkauf im eigenen Laden 12%
9. Schuhmacherwerkstatten 12%
10. Schafte-Werkstatten 12%
11. Herrenschneidereien, in denen eigenes Material verarbeitet wird 15%
12. Damenschneidereien, in denen eigenes Material verarbeitet wird 15%
13. Schneiderwerkstatten, in denen von der Kundschaft geliefertes Material verarbeitet wird 35%
14. Kürschnereien 15%
15. Trikotagenfabriken 10%
16. Weißnahtereien 10%
17. Mützen- und Hutmacher-Werkstatten [3]) 10%
18. Korsettfabriken 18%
19. Putzmachereien (Damenhüte) 20%
20. Farbereien und Waschereien [4]) .... 10% und 25%
21. Seilereien 12%
22. Böttcher- und Stellmachereien [5]) 12%
23. Möbeltischlereien 10%
24. Bauunternehmen (in kleinerem Rahmen) 9%
25. Sattlereien 12%
26. Schmiedewerkstatten und Schlossereien 10%
27. Klempnereien 10%
28. Mechanische Werkstatten 12%
29. Friseur-Unternehmen [6]) 20%
30. Buchbindereien 12%
31. Autoschlossereien 20%
32. Malerunternehmen 12%
33. Elektrotechnische Arbeiten (Installation) 15%
34. Schornsteinfegerarbeiten [7]) .... 30% und 40%
35. Dachdeckerarbeiten 12%
36. Pflasterarbeiten 10%
37. Holzschnitzarbeiten 15%
38. Handschuhmacherwerkstatten 15%
39. Glasschleifereien 18%
40. Tapeziererwerkstatten 12%
41. Bauglasereien 12%

---

[1]) Diese Normen gelten für Backereien, die keinen eigenen Verkaufsladen haben.

[2]) Bei den unter 1—4 genannten Unternehmen muss der Brotumsatz und der Umsatz anderer Backwaren gesondert festgestellt und die entsprechende Norm angesetzt werden.

Ist dies nicht möglich, so wird 50% des gesamten Backwarenumsatzes als Brotumsatz angenommen. Angesetzt wird dann der Prozentsatz von 5,5% als Durchschnittsumsatz für die unter 1 und 3, jedoch 9% für die unter 2 und 4 erwahnten Unternehmen.

[3]) Diese Norm gilt für Fabriken; für kleinere Unternehmen ist eine höhere Norm anzusetzen.

[4]) Die Norm von 10% gilt für Farbereien und Waschereien, die Chemikalien verwenden; für einfache Waschereien, die lediglich mit Wasser und Seife arbeiten, ist die Gewinn-Norm von 25% anzusetzen.

[5]) Wird für Weiterverkaufer gearbeitet, so ist die Norm zu ermassigen.

[6]) 35%, wenn der Meister allein arbeitet.

[7]) 50% — wenn der Meister mit 2 Leuten arbeitet, 40% — wenn der Meister mit 1 Hilfskraft arbeitet.

42. Töpferarbeiten 10%
43. Lackierereien 15%
44. Zimmermannsarbeiten 10%
45. Korbflechtereien 10%
46. Musikinstrumentenherstellung 10%
47. Goldschmiedewerkstätten 15%
48. Uhrmacherwerkstätten 15%
49. Brunnenbauunternehmen 15%
50. Photographen-Unternehmen 25%
51. Graveurarbeiten 15%
52. Bürstenbindereien 10%
53. Steinmetzwerkstätten 18%
54. Gerbereien 12%

Obige Sätze werden entsprechend erhöht, wenn nicht Gesellen, sondern Lehrlinge, also billige Arbeitskräfte, beschäftigt werden. Und zwar wird in diesem Falle der Gewinn von Sachverständigen geschätzt.

Zur Eintreibung der Vermögenssteuer

Die kürzlich in der Presse erschienenen Nachrichten über die angebliche Erhöhung der Vermögenssteuer für die Landwirtschaft beruhen, wie maßgebende Quellen erklären, auf einer falschen Auslegung der Grundsätze und Vorschriften des Gesetzes über die Vermögenssteuer aus dem Jahre 1933. Das Gesetz sieht zwar als Grundquoten 20 oder 40 Prozent der Grundsteuer vor, doch sind diese Sätze bisher niemals erhoben worden. Weil nämlich diese Abgabe in Gestalt eines Kontingents in Höhe einer von vornherein festgesetzten Quote (für die Landwirtschaft 11½ Mill. zł mit Abschreibungen) erhoben wird, muß in jedem Jahr die Grundsteuer für die Zahler dieser Steuer neu berechnet werden und dann die Prozentsätze für die Vermögensabgabe in einer solchen Höhe festgesetzt werden, wie sich aus dem Verhältnis der Kontingentsquote zur allgemeinen Quote der Grundsteuer ergibt. Es müssen also als Ergebnis dieser Berechnungen die Sätze für die Abgabe einmal herabgesetzt und einmal erhöht werden. Der Satz für die Abgabe wird um so größer sein, je kleiner ihre Grundlage, das heißt die Grundsteuer ist.

Es ist allgemein bekannt, daß infolge der Parzellierungs- und Zusammenlegungsaktion die Quote der Grundsteuer in jedem Jahr ein wenig sinkt, deshalb muß naturgemäß der Satz der Vermögensabgabe größer werden. In diesem Jahr sind die Sätze für die Vermögenssteuer auf 25 und 49 Prozent der Grundsteuer festgesetzt worden. (Eine entsprechende Verordnung erschien in Nr. 26 des Dz. Urz. Min. Skarbu). Diese Erhöhung ist auch deshalb nötig gewesen, weil in diesem Jahre die Abgabe in der faktisch im Budget vorgesehenen Höhe berechnet wurde, während in früheren Jahren im Zusammenhang mit der schlechteren Lage der Landwirtschaft kleinere Quoten, als das Kontingent eigentlich beträgt, erhoben wurden.

Ähnliche Änderungen haben die von Industrie und Handel erhobenen Vermögensabgaben erfahren.

Buchbesprechung

Im Verlage der Reklameagentur „PAR"-Posen ist eine begrüßenswerte Neuerscheinung auf dem Gebiete des Gewerberechts herausgekommen, die in Bearbeitung von Dr. Kłusek und W. Gaertner Ergänzungsmaterial zur Gewerbeordnung bringt.

Die Arbeit baut auf den nach 1934, also nach Erscheinen der Novelle zum Gewerberecht, erschienenen Verordnungen und Rundschreiben des Ministeriums für Handel und Gewerbe und Urteilen des Höchsten Gerichts sowie des Obersten Verwaltungsgerichtes auf. Die beiden oben erwähnten Autoren sind bekannt durch ihre 1930 bzw. 1934 erschienenen wichtigen und guten Werke „Polskie Ustawodawstwo Przemysłowe" und „Polskie Prawo Przemysłowe". Das jetzt erschienene Ergänzungswerk gibt dem Industriellen, Kaufmann und Handwerker einen wertvollen Überblick über die in den beiden letzten Jahren erschienenen Neuerungen im Gewerberecht. Wertvoll sind vor allem die ausführlichen Urteilszitate.

Den deutschen Techniker interessiert, dass

bielarka wapienna	Kalkmaschine
cewkowaty	spulförmig
dziurowanie	bohren
gaźnik	Vergaser
grudka ołowiu	Bleikorn
kafar	Fallwerk
perlak	Graupenmühle, Graupengang
pręt rusztu	Brandrute
przemywacz	Wäscher

Vorstehende Proben stammen aus dem von Professor K. Stadtmüller und Ing. K. Stadtmüller verfassten polnisch-deutschen Technischen Wörterbuch, auf das wir bereits in der vorigen Nummer unseres Blattes hingewiesen haben.

Verantwortlicher Schriftleiter: Diplom-Volkswirt Gustav Liss, Poznań, Aleja Marszałka Piłsudskiego 25. Herausgegeben vom Verband für Handel und Gewerbe, Poznań, Aleja Marszałka Piłsudskiego 25. — Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań.

Arbeitgeber, denkt an unsere Arbeitslosen!

In der „Berufshilfe“, Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 27, sind u. a. gemeldet:

Zimmergeselle,
26 J., ledig, auch mit Bautischlerei vertraut, ca [illegible] Praxis, s. Stllg. 2/2.

Maler- und Glasergehilfe,
23 Jahre, ledig, militarfrei, auch mit Tapeziererarbeiten vertraut, in seinem Fach gut bewandert, sucht Stellung. 7/1.

Tischlermeister,
27 Jahre, ledig, militarfrei, sucht Pacht- bzw. Einheiratsmöglichkeit in gutgehenden Betrieb. BV. 1./11.

Schmiedegeselle,
27 Jahre, ledig, firm in Hufbeschlag (ohne Kursus), vertraut mit Reparatur landw. Maschinen und Dampfdreschsatz, sucht Stellung. 21/34.

Schmiedegeselle,
27 J., ledig, m. Hufbeschlagprüfung, sucht Stllg., übernimmt auch Pachtschm. 21/39.

Schmiedegeselle-Chauffeur,
30 Jahre, ledig, Kenntnisse in Schlosserei, Dreherei und autog. Schweissen, sucht Stellung, auch Einheirat. 21/51.

Chauffeur,
24 J., ledig, 3½ Jahre Praxis, gute Zeugnisse, auch als Lastwagenführer empfohlen, sucht Stellung. 22/13.

Maschinenschlosser — Chauffeur.
24 Jahre, ledig, mit besserer Schulbildung, mit Motor- und Autoreparaturen gut vertraut, Kenntnisse im Drehen und elektr. Licht- und Kraftanlagen, s. Stllg. 22/7.

Chauffeur-Schlosser,
28 J., ledig, m. rotem Führerschein, Kenntnisse in elektrischen Licht- und Kraftanlagen, Drehen und autogen. Schweissen, s. Stllg. 22/8.

Chauffeur — Diener,
28 Jahre, ledig, z. Zt. noch in Stellung, sucht Stellung als Verheirateter. 22/11

Maschinen- und Bauschlosser,
26 Jahre, ledig, militarfrei, erfahren, sucht Stellung, auch Einheirat. 23/10.

Maschinenschlosser,
28 Jahre, verh., als Motorschlosser und Elektromonteur ausgebildet, Kenntnisse als Heizer und Maschinist, sucht ab 1. 12. Stellung. 23/11

Schlossergeselle,
auch mit Schmiedearbeiten vertraut, 30 J., ledig, ca. 2½ Jahre Praxis, s Stllg. 23/19.

Schlosser — Dreher,
31 J., verheiratet, s. Stllg. 23/21.

Werkmeister — Monteur,
28 J., ledig, militarfrei, mit Maschinisten- und Chauffeurprüfung, s. Stllg. 23/—.

Fahrradmechaniker,
22 Jahre, ledig, vor der Militarzeit, gute Kenntnisse im autogen. Schweissen, z. T. Dreherkenntnisse, erfahren in Fahrrad-, Transport- und Krankenwagenbau, sucht Stellung. 24/4.

Klempner — Installateur,
25 J., ledig, gedient, in seinem Fach gut ausgebildet, s. Stllg. 25/5.

Elektromonteur,
26 Jahre, ledig, militarfrei, mit besserer Schulbildung, z. Zt. in ungekündigter Stellung, mit Büroarbeiten vertraut, s. Stllg. als Elektromonteur bei konzessionierter Firma. 31/4.

Schuhmachergeselle,
24 Jahre, ledig, gedient, sucht zu sofort Stellung, wenn möglich zur weiteren Ausbildung in Orthopadie. 51/5.

Backergeselle,
24 J., ledig, auch in Feinbackerei bewandert, s. Stllg. 61/34.

Backergeselle,
28 Jahre, ledig, militarfrei, mit Brust-Rohröfen und Holzfeuerung vertraut, sucht Stellung. 61/26.

Bäckergeselle,
24 Jahre, ledig, militarfrei, auch in Feinbäckerei bewandert, sucht dringend Stellung. 61/33.

Backergeselle,
26 J., ledig, gedient, z. Zt. noch in Stellung, will zwecks weiterer Ausbildung wechseln. 61/25.

Backergeselle,
19 Jahre, ledig, kurz nach der Lehrzeit, mit ca. 3monatl. Gesellenpraxis, sucht Stellung. 61/30.

Konditorgehilfe,
25 Jahre, auch für selbstandige Arbeiten, gewissenhaft, sucht Stellung. 62/1.

Fleischergeselle,
19 Jahre, gute Lehre, im Schlachten und Wurstmachen bewandert, s. Stllg. 63/1.

Fleischergeselle,
31 Jahre, ledig, ca. 5½ J. Praxis, firm im Schlachten und Wurstmachen, s. Stllg. 63/13.

Fleischergeselle,
27 Jahre, ledig, militarfrei, im Schlachten und Wurstmachen gut ausgebildet, tüchtig, mit ca. 5½ J. Gesellenpraxis s. Stllg. 63/16.

Fleischergeselle,
24 Jahre, ledig, im Schlachten und Wurstmachen erfahren, sucht Stellung. 63/7.

Fleischergeselle,
32 Jahre, ledig, selbstandiges Arbeiten gewöhnt, sucht Stellung. 63/19.

Fleischergeselle,
25 Jahre, ledig, nach der Militarzeit, mit guter Lehre, sucht Stellung. 63/18.

Müllergeselle,
31 Jahre, verheiratet, in seinem Fach gut ausgebildet (ehem. Windmühlenpachter), sucht Stellung als I. Gehilfe in grösserem Betriebe. 64/2.

Müllergeselle,
23 J., ledig, mit Dieselmotor und samtlichen Mullereimaschinen vertraut, sucht Stellung. 64/18.

Müllergeselle,
27 Jahre, ledig, militarfrei, mit der Führung des Sauggasmotors und samtlichen Müllereimaschinen gut vertraut, sucht Stellung. 64/[illegible]

Friseurgehilfe,
21 J., nur Herrenfriseur, s. zwecks weit. Ausbildung Stllg. 68/6.

Friseurgehilfe,
24 Jahre, ledig, militarfrei, bisher nur als Herrenfriseur tatig gewesen, s. Stllg. 68/5

Kaufmannsgehilfe
der Kolonial- u. Hausgeratebranche, 27 J., ledig, militarfrei, mit perfekten deutsch-polnischen Sprachkenntnissen, ca. 10 Jahre Praxis, gut ausgebildet, s. Stllg. 81/11.

Lehrstellen für Uhrmacher gesucht!

Mitteilungen des Hilfsvereins deutscher Frauen: Poznan Al. Marsz. Piłsudskiego 27.

Stellengesuche

Anfängerin,
zur Erlernung der Hauswirtschaft in Kleinstadt oder Landhaushalt, sucht Stllg.

Kindermädchen,
nahen gelernt, noch nicht in Stellung gewesen, sucht Stellung.

Junges Mädchen,
21 Jahre alt, kurze Zeit Putzfach erlernt, sucht Stellung, möglichst im Putzgeschäft, übernimmt auch Hausarbeiten.

Haustochter,
kinderlieb, Haushaltungskursus besucht, sucht Stellung.

Haustochter,
kinderlieb, mit Kenntnissen in Hausarbeiten, Stenographie, Schreibmaschine und Buchführung, sucht Stellung.

Haustochter,
im Landhaushalt tatig gewesen, sucht Stellung.

Stütze
mit guten Kenntnissen der hauswirtsch. Arbeiten, sucht Stellung, mögl. mit Familienanschluss, in Stadt- od. Landhaush.

Stütze,
mit Hausarbeiten gut vertraut, gut polnisch sprechend, sucht Stellung.

Stütze,
mit guten Kenntnissen in Hausarbeiten, sucht Stellung, möglichst mit Familienanschluss.

Erzieherin oder Stütze,
Gymnasialbildung, mit guten Kenntnissen in hauswirtschaftlichen Arbeiten, sucht Stellung.

Jungwirtin,
1 Jahr im Gutshaushalt gelernt, sucht Stellung.

Wirtschafterin,
Landwirtsfrau, sucht Stellung in Land- oder Stadthaushalt, mögl. frauenloser Haushalt.

Hausdame,
sucht Stellung, möglichst zu alleinstehender Dame.

Hausdame oder Gesellschafterin oder Stütze
sucht Stellung, übernimmt Führung eines Land- oder Stadthaushaltes.

Erzieherin oder Säuglingspflegerin,
mit langjähriger Erfahrung in Säuglingspflege, sucht Stellung.

Bank für Handel und Gewerbe Poznań
Poznański Bank dla Handlu i Przemysłu

Sp. Akc.

Zentrale u. Hauptkasse
ulica Masztalarska 8a
Telefon:
2249, 2251, 3054

Poznań

Depositenkasse
Aleja Marszałka Piłsudskiego 19.
Telefon 2387

Girokonto bei der Bank Polski — Konto bei P. K. O. unter Nr. 200 490

DEVISENBANK

Filialen:

Bydgoszcz, Inowrocław, Rawicz

Verkauf von billiger Reichsmark (Registermark) f. Reisezwecke

Annahme von Geldern zur Verzinsung. Einziehung von Wechseln und Dokumenten ✂ An- und Verkauf sowie Verwaltung von Wertpapieren. ✂ An- und Verkauf von Sorten und Devisen. ✂ Erledigung aller sonstigen Bankgeschäfte.

STAHLKAMMERN

Zakłady Przemysłowe Dykta Sp. z o.o.

Ostrów (Wlkp.)

liefern **prima trockenverleimte**

Sperrplatten

Marke AERA

in Erle, Kiefer u. anderen Holzarten, in den Dimensionen 200×120 cm, 175×120 cm, 153×120 cm.

Fabriklager Poznań, ul. św. Wojciecha 28.

Nicht Worte, sondern Tatsachen zeugen von der Überlegenheit der

‚IDEAL‘ und ‚ERIKA‘

Schreibmaschinen.

Fa. Skóra i Ska., Poznań, Aleje Marcinkowskiego 23.

Sämtliche Drechslerarbeiten

liefert sauber, schnell und billig

Bruno Finder,
Wieleń n/Not.

Grundstück

mit massiv. Haus, 2 Morgen gr. Obst- u. Gemüsegarten, reichlich Nebengelass, kleiner Stall, im Dorf mit guter Bahnverbindung ab sofort oder später zu mässiger Miete zu vermieten. Dauermieter bevorzugt. **Pilaum, Chrośnica,** pow. Nowy Tomyśl.

Grundstück in Kreisstadt

Wohnhaus, Speicher, Remise und Stallungen, Garten, Land und Wiese, für jegl. Unternehmen geeignet, zu verpachten bzw. verkaufen. Evtl. Geschäftsübernahme möglich. Näh. Auskünfte beim Verband für Handel u. Gewerbe.

Laden

mit Einrichtung für Kolonialwaren günstig zu verpachten. Billige Miete — Existenzmöglichkeit. Erforderlich 400 — 500 zł.
Paul Rybakiewicz, Wieleń n./N.

Soeben erschienen (neu bearbeitet)

der altbewährte Ratgeber auf dem Schreibtisch!
Enthält alles Wissenswerte über

Steuern, Sozialversicherung Rechtspraxis



Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder vom Verlag **KOSMOS** Sp. z o.o., **Poznań, Al. Marsz. Piłsudskiego 25.**

Reklame- und Geschäfts-Drucksachen

Postkarten, Briefumschläge, Briefblätter, Rechnungen, Familien-Anzeigen, Formulare für Handel, Industrie und Landwirtschaft, Etiketts, Plakate (ein- u. mehrfarbig)

liefern wir

sauber, schnell und billig.

CONCORDIA Sp. Akc.
Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 25.